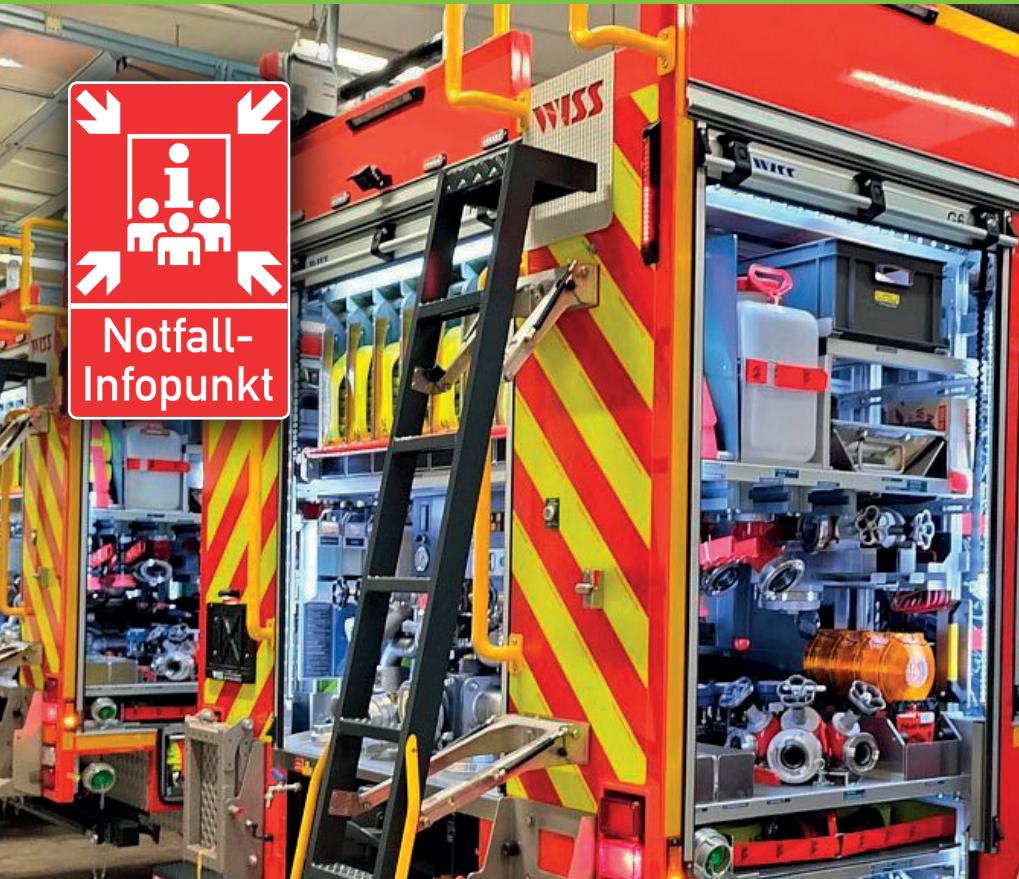


DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein



Schwerpunktthema: Bevölkerungsschutz

- Grußwort von Schleswig-Holsteins Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack
- Frank Martin, Das Landeskommmando Schleswig-Holstein: In Verantwortung für Heimat und Bündnis
- Guido Schlütz, Task Force Zivile Verteidigung
- Horst Nimtz, Zivile Alarmplanung
- Svend Rix, Krisenvorsorge auf gemeindlicher Ebene – ein Denkanstoß
- Miriam Bohlander, Gemeinschaftsaufgabe Bevölkerungsschutz – Perspektiven und Empfehlungen aus Sicht der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein
- Matthias Hamann, Kai Treptau, Der 10-Punkte-Plan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein – eine Zwischenbilanz
- Reiner Nissen und Miriam Niß, Das schleswig-holsteinische SIRENEN-Programm – Schlüsselbaustein für eine effektive Warnung der Bevölkerung
- Miriam Niß, Bereits mehr als 1.000 Notfallinfopunkte in Schleswig-Holstein eingerichtet
- Marc Kutyniok, Alte Herausforderung, neuer Weg: Der Bau modularer Feuerwehrhäuser
- Denise Plath, Gemeinsam stark: Wie Schleswig-Holstein bei Feuerwehrfahrzeugen neue Wege geht



**REGIO
ENERGIE**



Regionale Energie vor Ort nutzen.

Unter unserer Lokalmarke RegioEnergie verbinden wir alle relevanten Elemente der lokalen Energiewende – von der Erzeugung bis zur Versorgung.

Lokal erzeugen. Lokal nutzen. Gemeinsam mehr erreichen.



Jetzt informieren:
energieloesungen@hansewerk.com
www.hansewerk.com/regioenergie

 **Hanse
Werk**

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

77. Jahrgang · Juli/August 2025

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel

Telefon (0431) 57 00 50 50

Telefax (0431) 57 00 50 54

E-Mail: info@shgt.de

Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH

Jägersberg 17, 24103 Kiel

Postfach 1865, 24017 Kiel

Telefon (0431) 55 48 57

Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH

Anzeigenmarketing

70549 Stuttgart

Telefon (0711) 78 63-72 23

Telefax (0711) 78 63-83 93

Preisliste Nr. 46, gültig ab 1. Januar 2025.

produktsicherheit@kohlhammer.de

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden.

Bezugspreis ab Verlag jährlich 118,40 € zzgl.

Versandkosten von 10,20 €.

Einzelheft 14,70 € (Doppelheft 29,40 €) zzgl.

Versandkosten.

Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Druck: Druckzentrum Neumünster GmbH

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Sonnenbühl

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor.

ISSN 0340-3653

Titelbild: Bevölkerungsschutz in
Schleswig-Holstein

Foto: MIKWS/ SHGT

Schwerpunktthema: Bevölkerungsschutz

Aufsätze

Grußwort von Innenministerin

Dr. Sabine Sütterlin-Waack 182

Frank Martin

Das Landeskommando
Schleswig-Holstein:
In Verantwortung für Heimat
und Bündnis 183

Guido Schlütz

Task Force Zivile Verteidigung 185

Horst Nimtz

Zivile Alarmplanung 186

Svend Rix

Krisenvorsorge auf gemeindlicher
Ebene – ein Denkanstoß 188

Miriam Bohlander

Gemeinschaftsaufgabe
Bevölkerungsschutz – Perspektiven
und Empfehlungen aus Sicht
der Landesfeuerwehrschule
Schleswig-Holstein 189

Matthias Hamann, Kai Treptau

Der 10-Punkte-Plan zur Stärkung
des Bevölkerungsschutzes in
Schleswig-Holstein
– eine Zwischenbilanz 194

Reiner Nissen, Miriam Niß

Das schleswig-holsteinische
SIRENEN-Programm
– Schlüsselbaustein für eine effektive
Warnung der Bevölkerung 197

Miriam Niß

Bereits mehr als 1.000
Notfallinfopunkte in Schleswig-Holstein
eingerichtet 198

Marc Kutyniok

Alte Herausforderung, neuer
Weg: Der Bau modularer
Feuerwehrhäuser 200

Denise Plath

Gemeinsam stark: Wie
Schleswig-Holstein bei
Feuerwehrfahrzeugen neue
Wege geht 201

Rechtsprechungsberichte

1. BVerwG zum Begriff des „Dritten“
bei Vorkaufsrecht nach BauGB 203

2. BGH: Entscheidung zum Begriff
der Kundenanlage 204

Aus dem Landesverband 204

Infothek 211

Gemeinden und ihre Feuerwehr 211

Personalnachrichten 212

Grußwort von Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Bevölkerungsschutz, kaum eine Aufgabe ist für unser Gemeinwesen von so elementarer Bedeutung wie der Schutz unserer Bevölkerung – und kaum eine Aufgabe wird so sehr von engagierten Menschen vor Ort getragen wie diese. Ob ehrenamtlich im Katastrophenschutz, in der Freiwilligen Feuerwehr, bei den Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk, oder hauptamtlich in den Verwaltungen unserer Städte, Ämter und Gemeinden – sie alle leisten tagtäglich einen entscheidenden Beitrag für die Sicherheit in Schleswig-Holstein.

Die vergangenen Jahre haben uns eindringlich vor Augen geführt, wie wichtig ein leistungsfähiger Bevölkerungsschutz ist. Aus der Ahrtal-Katastrophe und der Ostseesturmflut bei uns in Schleswig-Holstein im Jahr 2023 haben wir im Land konkrete Lehren gezogen – und diese in Taten umgesetzt. Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren erheblich und gezielt investiert: Wir haben eine Abteilung für Bevölkerungsschutz geschaffen und einen 95 Millionen starken 10-Punkte-Plan aufgelegt. So wurden neue Einsatzfahrzeuge ausgeliefert, moderne Notstromaggregate beschafft, ein Landeslager aufgebaut, in dem wir unter anderem Mobildeiche und Amphibienfahrzeuge vorhalten. Mit dem landeseigenen Sirenenprogramm setzen wir bundesweit Maßstäbe, und der Warnmittelmix wird dadurch deutlich gestärkt. Mit einem weiteren Förderprogramm haben wir eine Anschubfinanzierung für die hoffentlich flächendeckende Einrichtung von Notfallinfopunkten geleistet, damit die Bevölkerung auch im Krisenfall gut informiert werden kann. Ich bin dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Bevölkerungsschutz Gelegenheit erhalten, ihre tolle Arbeit der vergangenen Jahre in „Die Gemeinde“ einmal etwas umfassender darzustellen. All diese Maßnahmen wären allerdings nicht umsetzbar – und schon gar nicht

wirksam – ohne die haupt- und ehrenamtlichen Kräfte vor Ort. Dass unsere Strukturen heute bereits deutlich robuster als vor einigen Jahren dastehen, ist ihrem Einsatz zu verdanken.

An der Robustheit unserer Strukturen müssen wir gemeinsam weiterarbeiten. Über viele Jahre wurde der Bevölkerungsschutz in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund einer weitgehend stabilen sicherheitspolitischen Lage betrachtet. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die Sicherheitslage grundlegend verändert und den Zivilschutz – den das Land und die Kommunen in Auftragsverwaltung des Bundes durchführen – wieder in den Fokus gerückt. Für Schleswig-Holstein stellen sich aufgrund der geografischen Lage zusätzliche Herausforderungen: die Küstennähe, die Bedeutung von Häfen, Brücken und Fährverbindungen sowie die Nähe zu internationalen Verkehrs- und Fluchtrouten. Szenarien, die lange als unwahrscheinlich galten, sind in den Bereich des Möglichen, in den Bereich einer Bedrohung gerückt. Die Bundeswehr bereitet sich auf den Ernstfall vor und erarbeitet den Operationsplan Deutschland, der die Verteidigung der Bundesrepublik regelt. Es geht also um unsere Verteidigungsfähigkeit, und es geht um unsere zu erlangende abschreckende Stärke, damit der Ernstfall nie eintritt.

Für die erfolgreiche Umsetzung des sogenannten OPLAN DEU ist eine enge zivil-militärische Zusammenarbeit auf allen Ebenen unerlässlich. Jahrzehnte des Friedens haben dazu geführt, dass viele Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen erst wieder neu geordnet, erlernt und mit Leben gefüllt werden müssen. Deswegen haben wir in Schleswig-Holstein die „Task Force Zivile Verteidigung“ im Innenministerium errichtet und sind auch mit diesen notwendigen Strukturen bundesweit vorangegangen. In dieser Task Force sollen das Landeskommando Schleswig-Holstein, die Kommunalen Landesverbände, der Landesfeuerwehrverband, die Hilfsorga-

nisationen, die IHK, das THW und viele gesellschaftlich relevante Institutionen mitarbeiten. Auch alle Ministerien sowie die Staatskanzlei wirken in der Task Force mit, da die Umsetzung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung in den jeweiligen Ressorts erfolgen muss.

Doch die notwendigen staatlichen Vorbereitungen werden alleine nicht ausreichen. Auch Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf Krisen und Katastrophen vorbereiten. Über Jahrzehnte haben wir in Deutschland von einer Zeit des Friedens und der Stabilität profitiert. Viele Menschen sind es daher nicht mehr gewohnt, über Notfälle oder längere Ausfälle kritischer Infrastruktur nachzudenken und Vorräte zu haben. Deswegen muss auch die Selbstvorsorge wieder mehr ins Bewusstsein rücken. Hierfür gibt es umfangreiche und frei zugängliche Empfehlungen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – von detaillierten Checklisten über Vorratstabellen bis hin zu Anleitungen für Notgepäck.

Abschließend möchte ich besonders hervorheben, wie sehr mich immer wieder das große Engagement beeindruckt, das ich im Land erlebe – im Ehrenamt genauso wie bei den vielen Hauptamtlichen in den Verwaltungen. Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, Strukturen weiterzuentwickeln und bei jeder neuen Herausforderung pragmatische Lösungen zu finden, ist in Schleswig-Holstein vorbildlich. Dieses Miteinander ist die unverzichtbare Grundlage für einen funktionierenden Bevölkerungsschutz und verdient den Dank und die Anerkennung unserer Gesellschaft.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
Sabine Sütterlin-Waack
Innenministerin des Landes
Schleswig-Holstein

Das Landeskommmando Schleswig-Holstein: In Verantwortung für Heimat und Bündnis

Fregattenkapitän Frank Martin, Sprecher der Bundeswehr in Schleswig-Holstein und Leiter der Informationsarbeit



Oberste territoriale Führungsinstanz der Bundeswehr in Schleswig-Holstein

Im Norden Deutschlands mit seinen etwa 12.500 Soldatinnen und Soldaten sowie 5.000 Zivilbediensteten in insgesamt 39 Standorten trägt das Landeskommmando Schleswig-Holstein unter der Führung von Oberst Michael Skamel eine tragende Rolle innerhalb der Bundeswehr. In Schleswig-Holstein ist es erster Ansprechpartner, wenn es um die Landes- und Bündnisverteidigung oder den Katastrophenschutz geht.

Besonders mit der Corona-Pandemie bleibt es in Erinnerung, als es zu der Zeit federführend die militärische Unterstützung für Impfzentren, Gesundheitsämter und Pflegeeinrichtungen koordinierte. Aber auch während der Sturmflut an der Ostsee in 2023 konnte das Landeskommmando mit Mitteln der Bundeswehr helfen. Heute steht es vor gänzlich neuen Herausforderungen. Herausforderungen, die durch sicherheitspolitische Veränderungen geprägt sind – insbesondere angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine und einer zunehmenden hybriden Bedrohung. Diese Herausforderungen prägen und bestimmen das tägliche Handeln in der Bundeswehr und somit auch im Landeskommmando.

Neue Schwerpunkte und neue Strukturen

Vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen ist mit der Zusammenführung des ehemaligen Einsatzführungskommandos und des Territorialen Führungskommandos zum neuen Operativen Führungskommando der Bundeswehr (OpFüKdoBw) in Berlin die territoriale Struktur der Streitkräfte weiter geschärfzt worden. Das Landeskommmando Schleswig-Holstein untersteht nun direkt dieser zentralen Führungsinstanz.

Aufgestellt im Oktober 2024 ist das OpFüKdoBw Ausdruck der konsequenten Ausrichtung der Bundeswehr auf die Landes- und Bündnisverteidigung. Im

Fokus stehen die glaubwürdige Abschreckung und die wirksame Verteidigung durch eine einheitliche operative Führung. Das OpFüKdoBw ist so aufgestellt, dass es in allen Szenarien und in allen Eskalationsstufen führungs- und handlungsfähig ist – bei hybriden Bedrohungslagen, in der Landes- und Bündnisverteidigung und im internationalen Krisenmanagement. Zusätzlich ermöglicht die neue Struktur eine noch schnellere und effektive Reaktionsfähigkeit. Mit den Landeskommmandos, die als Verbindungs-elemente in die Bundesländer wirken, verfügt das OpFüKdoBw über notwendige Anschlussfähigkeit in der Fläche.

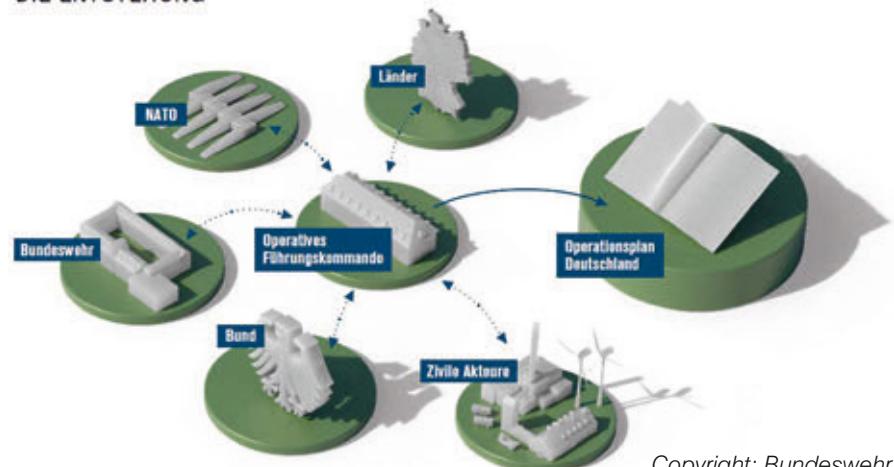
Operationsplan Deutschland und gesamtstaatliche Resilienz

Der Angriff Russlands auf die Ukraine 2022 hat die Friedensordnung in Europa grundlegend erschüttert und zwingt Deutschland seine Verteidigungs- und

ist handlungsleitend. In der sicherheitspolitischen Neuausrichtung ist klar: Deutschland und seine Bevölkerung müssen wehrhafter und resilenter werden, um gegen Bedrohungen und Aggressoren gewappnet zu sein. Diese Herausforderungen können nicht rein militärisch, sie müssen gesamtstaatlich und gesamtgesellschaftlich gemeistert werden. Es ist Ziel und Maßstab zugleich. Das Motto lautet: „Gemeinsam. Entschlossen. Jederzeit.“

Vor diesem Hintergrund entwickelten Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der Bundeswehr in einer gemeinsamen Planungsgruppe aus Bund, Ländern und Kommunen, den sogenannten Blaulichtorganisationen und der Wirtschaft, den militärischen Anteil einer gesamtstaatlichen Verteidigungsplanung den „Operationsplan Deutschland“ (OPLAN DEU).

DIE ENTSTEHUNG



Copyright: Bundeswehr

Bündnisfähigkeit neu auszurichten. In der NATO wurden die gemeinsamen Planungen an die geänderten Herausforderungen angepasst. Der sichtbare Wille nach außen zur Verteidigung der Bündnispartner und einer glaubwürdigen Abschreckung zum Erhalt von Freiheit und Frieden

Der OPLAN DEU ist ein geheimes Dokument, an dem kontinuierlich in Verantwortung des OpFüKdoBw gearbeitet und das stetig aktualisiert wird. Im Land Schleswig-Holstein ist das Landeskommmando in diesem Zusammenhang im direkten Austausch sowohl mit dem OpFüKdoBw

als auch bedarfsoorientiert mit den Akteuren, die entscheidende Beiträge für die Landes- und Bündnisverteidigung liefern. Der OPLAN DEU ist ein wichtiger Schritt hin zu einer robusten, widerstandsfähigen und wehrhaften Verteidigungsarchitektur, die auf die Herausforderungen der heutigen Zeit vorbereitet ist.

Drehscheibe Deutschland und „Host Nation Support“

Durch seine geostrategische Lage in der Mitte Europas kommt Deutschland eine besondere Rolle zu, wenn Truppenteile der NATO-Bündnispartner zur Rückversicherung und Abschreckung an die NATO-Außengrenzen verlegen.

Deutschland ist Drehscheibe insbesondere für Verstärkungs Kräfte aus den USA, Kanada und Großbritannien, die mehrheitlich in großen Seehäfen in Deutschland, den Niederlanden oder Belgien ankommen und durch Deutschland in Richtung NATO-Ostflanke aufmarschieren.

Die Unterstützung der Truppen alliierter Nationen bei ihrem Aufenthalt und Transit durch die Bundesrepublik zählt zu den wesentlichen Bündnisverpflichtungen Deutschlands in der NATO. Sind die NATO-Außengrenzen bedroht, müssen binnen 180 Tagen bis zu 800.000 Soldatinnen und Soldaten der NATO-Bündnispartner mit ihren Waffen, Fahrzeugen und Versorgungsgütern so schnell wie möglich quer durch Deutschland in ihre jeweiligen Einsatzräume verlegt und dabei untergebracht und versorgt werden.

Dabei handelt es sich um jederzeit – und nicht nur im Spannungs- und Verteidigungsfall – verfügbare Unterstützungsleistungen, angefangen von der Einreisegenehmigung über die Transportbegleitung hin zur Bereitstellung von Rasträumen und dem Schutz vor Sabotage. Zusammengefasst wird all dies unter dem Begriff „Host Nation Support“ (HNS).

Koordiniert werden diese Leistungen durch das Operative Führungskommando in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landeskommmandos. Die Koordination ist aufwendig und erfordert eine enge regionale Abstimmung mit den entsprechenden Innenbehörden der Bundesländer. HNS

wird in Frieden, Krise und im Krieg geleistet und ist zunehmend sichtbar bei jährlich stattfindenden Übungen, Transitfahrten und Aufenthalten alliierter Truppen in Deutschland.

Meilenstein „Task Force Zivile Verteidigung“

Eine wesentliche Erweiterung erfährt das Aufgabenspektrum des Landeskommmandos durch die in Schleswig-Holstein im April 2025 aufgestellte „Task Force Zivile Verteidigung“, die durch das Innenministerium des Landes geführt wird. Die Task Force, dem Vertreter der Landesregierung, Bundeswehr, Landespolizei, Kommunalen Landesverbände, des Technischen Hilfswerks (THW), des Landesfeuerwehrverbandes, der Hilfsorganisationen sowie der Industrie- und Handelskammer (IHK) angehören, soll die Widerstandsfähigkeit des Landes in Krisensituationen stärken und die Funktionsfähigkeit des Staates auch in Ausnahmesituationen sicherstellen.

Deutschlandweit ist die Task Force Voreiterin und Meilenstein eines neuen Ansatzes, der auf gesamtstaatliche Resilienz abzielt und aus Sicht des Landeskommmandos als ein wichtiger Pfeiler im Sinne der Nationalen Sicherheitsstrategie und des OPLAN DEU gewertet werden kann. Das Landeskommmando versteht sich als verlässlicher Partner und erster Ansprechpartner für Politik und Verwaltung. Es berät Landesregierung und Landesparlament sowie Ministerien und Behörden in Fragen militärischer Infrastruktur, sicherheitsrelevanter Planungen und verteidigungsrelevanter Fragestellungen – zunehmend auch in Bezug auf resiliente Strukturen im zivilen Bereich. In diesem Zusammen-

hang ist eine deutliche Veränderung des Mindsets spürbar. Landesverteidigung wird mehr und mehr mitgedacht und in den Mittelpunkt gerückt.

Ohne Reserve geht es nicht

Landesverteidigung ist ohne Reservistinnen und Reservisten jedoch nicht denkbar. Da sich die Bedrohungslage für Europa und Deutschland seit 2022 signifikant verschärft und die NATO ihre Fähigkeitsziele an diese Bedrohungslage angepasst hat, sind die Erwartungen unserer Verbündeten an Deutschland erheblich gestiegen. Die uns zugewiesenen neuen Fähigkeitsziele sowie zwingend vorzuhaltende nationale Fähigkeiten, z.B. im Rahmen des OPLAN DEU oder für den Heimatschutz, sind deutlich ambitionierter als vor Beginn des russischen Angriffskrieges.

Diese Entwicklungen führen zwangsläufig zu einem höheren Personalbedarf bei der Bundeswehr. Nach einer ersten Grobab- schätzung wird ein Gesamtumfang von ca. 460.000 Soldatinnen und Soldaten und damit ein personeller Aufwuchs auf mindestens ca. 260.000 aktive Soldatinnen und Soldaten und rund 200.000 Reservistinnen und Reservisten benötigt. Grundsätzlich gewährleistet die Reserve den Aufwuchs und die Durchhalbfähigkeit der Streitkräfte in Krisenzeiten und trägt maßgeblich zur Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bei. Reservistinnen und Reservisten verstärken mit ihren militärischen Kenntnissen und ergänzen mit ihren zivilen Qualifikationen und Kompetenzen die Fähigkeiten der Bundeswehr. Sie unterstützen innerhalb und außerhalb von Deutschland oder im Katastrophenfall. Dabei erfüllen sie die gleichen Funk-



tionen mit den gleichen hohen Standards wie ihre aktiven Kameradinnen und Kameraden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Unterstützung der Wirtschaft gesetzt: Nur wenn Arbeitgeber in Schleswig-Holstein bereit sind, ihre Beschäftigten freizustellen, ist eine starke Reserve auch in Zukunft gewährleistet. Dass es seitens der Wirtschaft vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und umfangreicher Aufträge nicht einfach ist, ist für jeden nachvollziehbar. Letztendlich geht es jedoch um unserer aller Sicherheit, um eine resiliente und verteidigungsbereite Gesellschaft.

„Unser Land, unser Auftrag“

Insgesamt ist das Landeskmando Schleswig-Holstein so aktiv und präsent wie nie zuvor. Unterstützt wird das Landeskommados dabei durch die in Schleswig-Holstein fünfzehn unterstellten Kreisverbindungskommados, die im Regelfall durch ortansässige Reservistinnen und Reservisten besetzt sind. Im Rahmen der „Civil-militärischen Zusammenarbeit“ fungieren sie dabei als Schnittstelle zwis-



Copyright: Bundeswehr

schen zivilen Akteuren und der Bundeswehr und beraten sowohl die Kreise als auch die kreisfreien Städte.

Die sicherheitspolitische Lage, neue Kommandostrukturen, die verstärkte Einbindung in die zivile Verteidigung und der kontinuierliche Ausbau des Heimatschutzes verlangen Engagement, Anpas-

sungsfähigkeit und Verantwortung. Ob im zivilen Katastrophenschutz, bei der Unterstützung verbündeter Streitkräfte oder als Bindeglied zur Gesellschaft – das Kommando leistet tagtäglich einen entscheidenden Beitrag zur Wehrhaftigkeit unseres Landes stets im Sinne von „Unser Land, unser Auftrag“.

Task Force Zivile Verteidigung

Guido Schlütz, Leiter der Task Force Zivile Verteidigung

Auf Seiten des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist beim Operativen Führungskommando der Bundeswehr eine umfangreiche Projektorganisation zur Erarbeitung eines ausführbaren Operationsplans aufgesetzt worden. Ziel ist es, einen Operationsplan zur Verteidigung von für die Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit benötigter Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland im Spannungs- und Verteidigungsfall zu erhalten (Operationsplan Deutschland – OPLAN DEU).

Zudem hat die Bundeswehr die Etablierung des Operativen Führungskommados anstelle des bzw. der Territorialen Führungskommados zum 1. April 2025 abgeschlossen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein gründete zum gleichen Zeitpunkt für den 1. April 2025 die Task Force Zivile Verteidigung und ordnete diese dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und

Sport, dort der Abteilung Bevölkerungsschutz und Ordnungsrecht, zu. Schleswig-Holstein geht mit der Einrichtung der Task Force voran, um so den Bund bei der Herstellung der Verteidigungsfähigkeit zu unterstützen.

Der Auftrag der Task Force Zivile Verteidigung besteht darin, bis zum Jahre 2029 alle vier Säulen der Zivilen Verteidigung nach Weisung des Bundes und im Konzert mit den anderen Ländern wieder zu ertüchtigen.

Neben eigenen Aufgaben koordiniert die Task Force Zivile Verteidigung im Land Schleswig-Holstein die vier Säulen der zivilen Verteidigung mit den Aufgabenbereichen

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Zivilschutz
- Versorgung der Bevölkerung, der Staats- und Regierungsorgane, der für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvor-

sorge zuständigen Stellen und der Streitkräfte

- Unterstützung der Streitkräfte.

Zudem hat die Landesregierung die Task Force beauftragt, im Frühjahr 2026 eine Meilensteinplanung für die weiteren Schritte der Zivilen Verteidigung vorzulegen.

Der Task Force Zivile Verteidigung sind weitere Mitarbeiter von verschiedenen Akteuren zugeordnet, die nicht Teil der Landesregierung sind, wie z. B. die Bundeswehr mit dem Landeskmando Schleswig-Holstein, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammer, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände, der Landesfeuerwehrverband, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz – Landesverband Schleswig-Holstein und weitere. Alle Ministerien sowie die Staatskanzlei wirken in der Task Force mit, da die Umsetzung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung in den jeweiligen Ressorts erfolgt. Darüber hinaus werden die Ressorts das Krisenmanagement in ihren Häusern weiter aufbauen und eine systematische Erfassung und Analyse der eigenen Risiken vornehmen. Für diese Aufgaben hat die Landesregierung 19 Stellen mehr im Haushaltsentwurf 2026 vorgesehen.

Zivile Alarmplanung

Horst Nimtz, Task Force Zivile Verteidigung, Zentrale Stelle für die Zivile Alarmplanung

Einordnung und Bedeutung

Seit 1968, inmitten des Kalten Krieges, existiert die Zivile Alarmplanung als öffentliche Aufgabe in Deutschland. Mit dem Zerfall der Sowjetunion Ende 1991 endete nach allgemeiner Betrachtung die Zeit des Kalten Krieges und ein verändertes Bewusstsein kehrte ein. Mit der neuen Hoffnung auf dauerhaften Frieden wurde die Aufgabe „Zivile Alarmplanung“ in den Verwaltungen nach und nach inaktiv gesetzt. Diese Selbstsicherheit der 90er Jahre hat sich nun als trügerisch erwiesen. Die aktuelle geopolitische Lage erfordert nun eine Reaktivierung der Zivilen Alarmplanung. Insofern gilt es, „Altes“ wieder neu aufzubauen.

Die Zivile Alarmplanung dient der einheitlichen Planung und Durchführung von Verfahren und Maßnahmen zur Erfüllung des Auftrages zur Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Krisensituationen. Im Alarmfall soll sie eine schnelle Krisenreaktion in allen vier Aufgabengebieten der Zivilen Verteidigung (Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Zivilschutz, (Not-)Versorgung der Bevölkerung und der Bundeswehr sowie die sonstige Unterstützung der Streitkräfte) sicherstellen. Ziel der Zivilen Alarmplanung ist folglich der Erhalt bzw. die Aktivierung von zivilen Fähigkeiten, die in Krisensituationen erforderlich sind.

Alarmmaßnahmen

Die hierfür erforderlichen Aufgaben der zivilen Verwaltung sind als sogenannte Alarmmaßnahmen im Zivilen Alarmplan festgelegt. Auch die zivilen NATO-Alarmmaßnahmen finden ihre Entsprechung im Zivilen Alarmplan. Im Alarmfall müssen diese Alarmmaßnahmen von der zivilen Verwaltung durchgeführt werden.

Der Zivile Alarmplan ist quasi die „Alarm- und Ausrückeordnung“ für die zivilen Verwaltungen und mithin das Krisenreaktionsinstrument zur Sicherstellung der planerischen Vorbereitung sowie der verzugslosen und durchgängigen Umsetzung von zivilen Maßnahmen im Rahmen der Zivilen Verteidigung.

In jeder Alarmmaßnahme ist ein Zielzustand für eine lebens- oder verteidigungs-wichtige Fähigkeit beschrieben, den es zu erreichen bzw. zu erhalten gilt. In der Regel sind hierfür Handlungen zur Ver-

meidung von Störungen oder zur Aufrechterhaltung von Leistungen erforderlich. Jeder Alarmmaßnahme ist eine Kennziffer und ein Formblatt zugeordnet, das Erläuterungen enthält, welche die konkrete Umsetzung durch die alarmkalender-führenden Stellen unterstützen.

Richtlinie für die Zivile Alarmplanung

Die Richtlinie für die Zivile Alarmplanung regelt die Verfahren und die Strukturen der Zivilen Alarmplanung und fasst die Maßnahmen der zivilen Verwaltung zusammen, die im Ereignisfall (Verteidigungsfall, Spannungs-, Zustimmungs- oder Bündnisfall oder außenpolitisch-militärische Krisen) ausgelöst werden können. Dieses Regelwerk wird wiederkehrend auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst und / oder ergänzt. Die aktuelle Richtlinie basiert auf dem Stand Mai 2025. Die Richtlinie gliedert sich in einen Teil A mit den Allgemeinen Bestimmungen und einen Teil B mit dem gerade schon erwähnten Zivilen Alarmplan.

Der Teil A steht für die planerisch-konzeptionelle Umsetzung und stellt die Grundsätze der Zivilen Alarmplanung dar. Ferner bestimmt er die einheitliche Bearbeitung der für die Zivile Alarmplanung notwendigen Unterlagen, insbesondere den Alarmkalender und die Alarmierungspläne. Der Teil B enthält den nach Aufgabengebieten gegliederten und fachlich erläuterten Katalog der zivilen Alarmmaßnahmen. Dies sind aus den zivilen Fähigkeiten abgeleitete Aufgaben und / oder Maßnahmen, die zum Schutz und zur Versorgung der Zivilbevölkerung, zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie zur Unterstützung der Streitkräfte in Krisensituationen wahrzunehmen sind. Dieser Teil B, also der Maßnahmenkatalog, ist als „Verschlussssache – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Umsetzung der Richtlinie für die Zivile Alarmplanung

Die im Ereignis- / Alarmfall durchzuführenden konkreten Maßnahmen und Handlungen sind planerisch-konzeptionell in allen Verwaltungen der Landes- und kommunalen Ebene vorzubereiten. Dieser Prozess ist aufgrund der Vielzahl an Beteiligten hochkomplex und sehr aufwändig, da alle öffentlichen Stellen bis hin zu den amtsangehörigen Gemeinden in das Sys-



tem der Zivilen Alarmplanung einzubinden sind.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie in den Ländern obliegt den sogenannten „Zentralen Stellen“.

Zentrale Stelle

In Schleswig-Holstein wurde die Zentrale Stelle im Innenministerium und dort in der am 01.04.2025 neu gegründeten Task Force Zivile Verteidigung der Abteilung Bevölkerungsschutz und Ordnungsrecht verortet.

Die Zentrale Stelle des Landes koordiniert federführend die Umsetzung der Richtlinie für die Zivile Alarmplanung auf Landes- und kommunaler Ebene. Das heißt, sie identifiziert die alarmkalenderführenden Stellen im Land und weist diesen zivilen Verwaltungen die in die Alarmkalender aufzunehmenden zivilen Alarmmaßnahmen zu. Zudem legt sie die Verfahren und Strukturen der Weitergabe von Alarmsprüchen bis auf die unterste Verwaltungsebene in einem Alarmierungsplan fest.

Alarmkalenderführende Stelle

Eine alarmkalenderführende Stelle ist jede zivile staatliche Stelle, die Aufgaben wahrnimmt, die zum Schutz und zur Versorgung der Zivilbevölkerung und / oder zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen und / oder zur Unterstützung der Streitkräfte in Krisensituationen unerlässlich sind und somit einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtverteidigung leistet. Demnach sind alle hauptamtlich verwalteten Gemeinde-, Amts- und Stadtverwaltungen mit Bezug zur Daseinsvorsorge jeweils eine alarmkalenderführende Stelle, die einen eigenen Alarmkalender zu führen haben.

Die alarmkalenderführenden Stellen müssen in der Lage sein, die verzugslose Umsetzung von Alarmmaßnahmen im Alarmfall sicherzustellen.

Alarmkalender

Die Umsetzung der zugewiesenen Alarmmaßnahmen des Zivilen Alarmplans erfolgt im sogenannten Alarmkalender. Der Alarmkalender ist somit das Kernelement der Zivilen Alarmplanung, den jede alarmkalenderführende Stelle zu erstellen und zu pflegen hat.

Der Alarmkalender enthält sämtliche Maßnahmen bzw. Handlungen in einem Detaillierungsgrad, der die alarmkalenderführende Stelle im Alarmfall in die Lage versetzen soll, alle vorbereiteten Maßnahmen selbstständig ohne zusätzliche Ausführungsanweisungen und ohne Rückfragen stellen zu müssen verzugslos durchführen zu können. Hierfür ist eindeutig zu regeln, bis zu welchem Zeitpunkt nach der Alarmierung welche Schritte / Tätigkeiten durch wen bzw. welche Organisationseinheit innerhalb der alarmkalenderführenden Stelle erledigt sein müssen.

Alarmkalenderbeauftragte/r

Jede alarmkalenderführende Stelle hat eine/n Alarmkalenderbeauftragte/n förmlich zu bestellen, die/der für die Erarbeitung und Fortschreibung des Alarmkalen-

ders gesamtverantwortlich ist. Da es im Bedarfsfall zu Verfügbarkeitspflichten (auch 24/7) für die alarmkalenderführenden Stellen kommen kann, sollte neben der/dem Alarmkalenderbeauftragten mindestens auch eine Stellvertretung vorgesehen werden.

Die/Der Alarmkalenderbeauftragte sollte über ein Mandat der Dienststellenleitung verfügen, um gegenüber den beteiligten Organisationseinheiten Zuarbeit – ggf. auch unter Fristsetzung – einfordern zu können. Denn die/der Alarmkalenderbeauftragte ist zwar für die Erarbeitung des Alarmkalenders insgesamt verantwortlich, greift aber für die Erstellung der Auftrags- bzw. Einzelauftragsblätter auf die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zurück.

Da etliche zu planende Alarmmaßnahmen die inneren Geschäftsabläufe der jeweiligen Verwaltung betreffen und Kenntnisse und Ermächtigungen im Organisations- und/oder Personalbereich erfordern, könnte eine Verortung der Funktion als Stabstelle der Dienststellenleitung oder in einer zentralen Organisationseinheit der Verwaltung (im Organisationsbereich oder alter-

nativ im Personalbereich) sinnvoll sein.

Sicherheitsüberprüfung

Aufgrund der Bedeutung für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sind insbesondere Ziviler Alarmplan, Alarmkalender und Alarmierungsplan Verschlussachen. Deshalb sind bei den mit dieser Thematik beauftragten Beschäftigten, wie z. B. die Alarmkalenderbeauftragten, ergänzende Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen.

Der von der Zentralen Stelle zu erstellende Alarmierungsplan wird aller Voraussicht nach als Verschlussache eingestuft werden. Da der Alarmierungsplan Bestandteil des Alarmkalenders sein sollte, erscheint es geboten, die Personen, die Einblicke in den vollständigen Alarmkalender erhalten, durch eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz überprüfen und ermächtigen zu lassen. Ebenso sollten die notwendigen Unterlagen entsprechend der Vorgaben der Verschlussachenanweisung-SH in dafür zugelassenen VS-Verwahrgelassen untergebracht werden.

NÜRNBERG KOMMUNALE

BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

NürnbergMesse 22.–23. Oktober 2025

Kommunale Bedarfe auf den Punkt gebracht.

KOMMUNALE.de



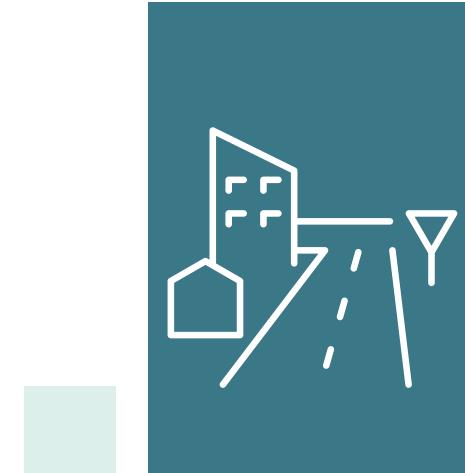
KOMMUNALE.de/linkedin
#KOMMunity

In Zusammenarbeit mit:



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

NÜRNBERG MESSE



Funktionsebenen in der Zivilen Alarmplanung

Die Zivile Alarmplanung kennt zwei Funktionsebenen: die Zentrale Stelle und die Alarmkalenderbeauftragten. Im Land Schleswig-Holstein werden dies über 100 alarmkalenderführende Stellen sein, mit der die Zentrale Stelle direkt kommunizie-

ren wird. Die direkte Kommunikation reduziert Fehler und bedingt besonders im Alarmierungsfall einen bedeutsamen Zeitvorteil.

Nächste Schritte

Hinsichtlich der notwendigen Reaktivierung der Zivilen Alarmplanung werden die

Dienststellenleitungen der Gemeinde-, Amts- und kreisangehörigen Stadtverwaltungen im Herbst des Jahres ein mehrseitiges Anschreiben mit detaillierteren Hinweisen und Informationen sowie der Bitte um Umsetzung erster Maßnahmen erhalten.

Krisenvorsorge auf gemeindlicher Ebene – ein Denkanstoß

Svend Rix, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

Einleitung

Die Corona Pandemie, die Flutkatastrophe im Ahrtal, spätestens jedoch der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit einhergehende Befürchtung vor einer Ausweitung dieses Konfliktes auf weitere NATO-Staaten machen deutlich, dass Vorsorge und Vorbereitung auf Krisen jeder Art auch auf allen öffentlichen (Verwaltungs-) Ebenen dringend geboten sind. Die Gefahr von Sabotageakten auf kritische Infrastrukturen sowie Hackerangriffen auch auf kommunale IT-Systeme zeigen, dass auch die gemeindliche Ebenen nicht mehr verschont bleibt. Die kommunale Krisenvorsorge sollte deshalb bei jeder Aufgabe im Rahmen einer Risikoanalyse mit betrachtet werden.

Krisen

Krisen sind dabei nicht nur Katastrophen oder Kriege bzw. kriegsähnliche Zustände, sondern auch lokale Ereignisse können zu Krisen werden. Dabei definiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Krise als eine vom Normalzustand abweichende Situation mit dem Potenzial für oder mit bereits eingetretenen Schäden an Schutzgütern – beispielsweise Personenschäden, Umweltschäden, erheblichen Sachschäden – die mit der normalen Aufbau- und Ablauforganisation nicht mehr bewältigt werden kann, so dass eine besondere Aufbauorganisation erforderlich ist.

Dem kommunalen Krisenmanagement kommt dabei die Aufgabe zu „alle Maßnahmen zur Vorbereitung, Erkennung und Bewältigung, Vermeidung weiterer Eskalationen sowie Nachbereitung von Krisen“ auf seiner (örtlichen) Ebene umzusetzen. Also insbesondere die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und

prozessualen Voraussetzungen, um eine schnellstmögliche Zurückführung der eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand zu unterstützen oder eine Verschärfung zu vermeiden.

Da im Ernstfall schnelles Handeln erforderlich ist und die Bürgerinnen und Bürger schnelle Antworten auf ihre Fragen erwarten – wie schütze ich meine Familie, wie verhalte ich mich richtig, bin ich hier sicher? – kommt der gemeindlichen Ebene eine große Verantwortung zu, denn die Bevölkerung sucht Orientierung genau dort, wo sie lebt – in den Kommunen. Dabei muss das oberste Ziel der Krisenvorsorge sein, die Gemeinde krisenfester und resilenter aufzustellen – getreu dem Motto „wer vorbereitet ist, bleibt handlungsfähig.“

Empfehlungen für Gemeinden

Die Verpflichtungen der Gemeinden und daraus folgende Einrichtungen des Krisenmanagements werden vertieft im Artikel „Gemeinschaftsaufgabe Bevölkerungsschutz – Perspektiven und Empfehlungen aus Sicht der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein“ in dieser Ausgabe betrachtet.

Nicht zu unterschätzen ist jedoch ein weiterer Punkt, der bisher wenig Beachtung findet:

Einbindung der Bevölkerung

Kommunale Krisenvorsorge beginnt bei den Menschen. Sie suchen Orientierung genau dort, wo sie leben. Die Einbindung der Bevölkerung in die gemeindliche Krisenvorsorge ist deshalb ein sehr lohnender Gedankenansatz. Die Stärkung und Erhöhung der Resilienz der Bevölkerung kann Einsatzkräfte entlasten und so die Sicherheit der Kommune nachhaltig



stärken. Vereinfacht gesagt: Wenn diejenigen, die dazu in der Lage sind, sich selbst versorgen und sich – gegebenenfalls durch Nachbarschaftshilfe – die ersten Tage selbst helfen, dann haben die Einsatzkräfte die notwendigen Kapazitäten, um hilfsbedürftige Menschen zu schützen.

Laut § 5 des Zivilschutz- und Katarophengesetzes (ZSKG) liegt die Verantwortung für den Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes – also aller Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren – im Verteidigungsfall bei den Gemeinden. Die Frage ist, wie die Gemeinden diese Aufgabe mit ihren knappen Ressourcen wahrnehmen können.

Gemeinsam für eine resiliente Kommune

Es gibt viele Wege, Bürgerinnen und Bürger für das Thema Krisenvorsorge zu sensibilisieren. Öffentliche Informationsveranstaltungen sind ein bewährtes Mittel, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Sie bieten die Gelegenheit, die Grundlagen der Krisenvorsorge praxisnah zu vermitteln, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und offene Fragen direkt zu klären. Dabei steht der direkte Dialog der Bevölkerung mit ihrer zuständigen Kommune im Vordergrund ohne dass es hierzu neuer Veranstaltungsformate bedarf.

Auf Grundlage der vom Bundesamt für

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebenen Empfehlungen und Checklisten von Bund und Ländern kann auch eine individuelle Beratung der Bevölkerung einen Anreiz schaffen, sich mit der eigenen Vorsorge auseinanderzusetzen. Dies kann z.B. im Rahmen einer offenen Sprechstunde „Notfallvorsorge“ bei gemeindlichen Veranstaltungen erfolgen. Dabei können konkrete Handlungsempfehlungen für den Ernstfall direkt vermittelt werden und offene Fragen zum Umgang mit den herausgegebenen Checklisten individuell geklärt werden.

Warum Selbstschutz wichtiger denn je ist

Viele Kommunen haben diesbezüglich bereits Maßnahmen ergriffen, wie z. B. den Aufbau von Notfallinfopunkten, das Verteilen von Informationsflyern oder regelmäßige Beiträge auf Social-Media-Plattformen.

Doch diese Maßnahmen reichen oft nicht aus. In der Praxis zeigt sich, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, wo sich diese Notfallinfopunkte befinden – oder dass sie überhaupt existieren. In

Krisensituationen, sei es ein Stromausfall, eine Naturkatastrophe oder eine andere Ausnahmelage, ist es den Bürgerinnen und Bürgern dann unmöglich, externe Hilfe zu erreichen oder Informationen zu beschaffen.

Deshalb ist es essenziell, dass sich jeder Haushalt mit der Frage auseinandersetzt, wo und durch wen im Fall des Falles Informationen zu bekommen sind. Auch ist es unverzichtbar, auf Basis der o.g. „Checklisten“ die persönlichen Bedarfe zu ermitteln und entsprechend vorzusorgen.

Die „Konzeption Zivile Verteidigung“ (ein Konzept der Bundesregierung zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung) nennt fünf grundlegende Fähigkeiten, die jeder Bürger und jede Bürgerin beherrschen sollte, um für Krisen bestmöglich vorbereitet zu sein. Dazu gehören nicht nur Wissen und Kompetenzen, sondern auch ausreichende Vorräte und Ausrüstung, um für Stunden oder Tage autark zu bleiben. Falls eine Evakuierung nötig wird, muss zudem jeder in der Lage sein, Risiken und Gefahren richtig einzuschätzen.

Die Vermittlung dieses Wissens und die-

ser Kompetenzen sollte auch auf gemeindlicher Ebene erfolgen, verbunden mit der klaren Kommunikation der lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Dabei muss der Bevölkerung deutlich werden, dass nicht alle Gemeinden die gleichen Krisenvorsorgemaßnahmen treffen können und was sie in ihrem direkten gemeindlichen Umfeld erwarten können. Der Bevölkerungsschutzauftritt der Internetseite der Landesregierung wurde komplett überarbeitet. Für Nutzerinnen und Nutzer der Seite gibt es übersichtliche Kacheln, welche auf Ratgeber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Checklisten verweisen. Damit verfügt die Internetseite der Landesregierung über ein Risiko-Kommunikationsportal, über das sich die Bürgerinnen und Bürger direkt über sie möglicherweise betreffende Risiken und dann hilfreiche Selbstschutzmaßnahmen informieren können.

Weitere Informationen:

schleswig-holstein.de/bevoelkerungsschutz
svend.rix@im.landsh.de; 0431-9883287

Gemeinschaftsaufgabe

Bevölkerungsschutz – Perspektiven und Empfehlungen aus Sicht der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Miriam Bohlander, Lehrkraft Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein, Sachgebiet Civil- und Katastrophenschutz



Einleitung

Der Bevölkerungsschutz ist eine zentrale Aufgabe des Staates, der Kommunen und der Gesellschaft. Er dient dazu, die Bevölkerung vor den Folgen schwerwiegender Ereignisse wie Naturkatastrophen, technischen Großschadenslagen oder Gefahren durch kriegerische und hybride Bedrohungen zu schützen. Während der Bevölkerungsschutz über viele Jahre hinweg in Deutschland im Schatten anderer politischer und gesellschaftlicher Themen stand, hat sich das Bild inzwischen deutlich gewandelt. Spätestens seit der Coronapandemie, der Flutkatastrophe im Ahrtal, dem Angriffskrieg Russ-

lands gegen die Ukraine und den zunehmenden hybriden Bedrohungen wird deutlich, wie dringend Vorsorge und Vorbereitung auf allen Ebenen erforderlich sind.

Auch Schleswig-Holstein ist gefordert, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Das Land hat aufgrund seiner Küstenlage zwischen Nord- und Ostsee, der Nähe zu Skandinavien, seiner Häfen und internationalen Verkehrswegen sowie seiner besonderen Infrastruktur (etwa Brücken und Fährverbindungen) eigene Rahmenbedingungen, die es bei der Planung des Bevölkerungsschutzes zu berücksichtigen gilt.

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein leistet in diesem Kontext einen wichtigen Beitrag: Sie bildet Führungskräfte aus, standardisiert Abläufe und unterstützt bei der Entwicklung praxisnaher Konzepte – bisher vor allem im Bereich der operativ-taktischen Kräfte, die direkt in das Einsatzgeschehen eingreifen. Wie auch die administrativ-organisatorischen Strukturen künftig stärker in die Ausbildung und Übung eingebunden werden können, wird derzeit intensiv diskutiert und geprüft.

Dieser Artikel beleuchtet die rechtlichen Grundlagen des Bevölkerungsschutzes,

beschreibt die Aufgaben von Gemeinden, Ämtern, Städten sowie der Bürgerinnen und Bürger, gibt Empfehlungen zur Vorbereitung und zeigt die Rolle der Landesfeuerwehrschule als Partner in einem sich wandelnden sicherheitspolitischen Umfeld auf.

Rechtliche Grundlagen des Bevölkerungsschutzes

Der Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein stützt sich auf ein Zusammenspiel von Bundes- und Landesrecht. Der Bund ist für den Zivilschutz zuständig. Dieser soll die Bevölkerung in Spannungs- oder Verteidigungsfällen schützen und ist Teil der zivilen Verteidigung des Landes. Die Länder hingegen sind für den Katastrophenschutz verantwortlich. Dieser greift bei Naturkatastrophen, schweren Unglücken oder ähnlichen Ereignissen, die das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung bedrohen oder erhebliche Schäden an der Infrastruktur anrichten könnten.

In Schleswig-Holstein tragen die Kreise und kreisfreien Städte den Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Das bedeutet: Sie sind verpflichtet, sich auf außergewöhnliche Gefahrenlagen vorzubereiten und im Ernstfall handlungsfähig zu sein. Dazu müssen sie unter anderem Gefahrenabwehrpläne erstellen, Führungsstrukturen aufbauen und vorhalten und sicherstellen, dass im Katastrophenfall alle erforderlichen Maßnahmen schnell und koordiniert ergriffen werden. Auch die Warnung der Bevölkerung und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gehören zu ihren Pflichten. Unterstützt werden sie dabei von den Städten und Gemeinden, die mit ihren Feuerwehren, Einrichtungen, Verwaltungsstrukturen und eigener Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zur praktischen Umsetzung leisten. Welche Rolle die Städte und Gemeinden dabei übernehmen, zeigt der nächste Abschnitt.

Gemeinden und Städte sind im Sinne des Gesetzes nicht selbst Träger des Katastrophenschutzes – diese Verantwortung liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Dennoch haben die Gemeinden eigene gesetzlich verankerte Aufgaben im Katastrophenschutz: Nach § 10 des Landeskatastrophenschutzgesetzes Schleswig-Holstein sind sie Träger des Katastrophenschutzdienstes, soweit es um den Einsatz ihrer Feuerwehren geht. Sie sind also verpflichtet, diese Kräfte aufzustellen, auszubilden und einsatzbereit zu halten – auch für den Einsatz in Katastrophenlagen. Darüber hinaus tragen sie Verantwortung im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe, wie es in § 2 des Brandschutzgesetzes geregelt ist. Damit wird ein zentraler Beitrag zur Gefahrenabwehr geleistet, auch wenn die Gemeinden und Städte nicht selbst die übergeordnete Einsatzleitung übernehmen.

Ergänzend ergibt sich aus § 5 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) des Bundes, dass auch Gemeinden als öffentliche Einrichtungen eine Verantwortung im Bereich des Selbstschutzes tragen. Sie sind verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um ihre eigenen Einrichtungen – etwa Rathäuser, Schulen oder Versammlungsstätten – im Ereignisfall schützen und funktionsfähig halten zu können. Dazu gehört auch, die Bevölkerung zur Eigenvorsorge anzuhalten und geeignete Informationen bereitzustellen. Über diesen gesetzlichen Rahmen hinaus unterstützen die Gemeinden die Kreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Katastrophenschutzes, indem sie im Ernstfall Material, Infrastruktur – wie Turnhallen, Schulen oder Gemeindehäuser – sowie Personal zur Verfügung stellen. So leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von Krisenlagen, auch wenn sie formal keine Träger des Katastrophenschutzes sind.

Für die Bürgerinnen und Bürger selbst bestehen keine gesetzlichen Pflichten zur Eigenvorsorge. Dennoch ist eine gewisse Vorbereitung im eigenen Haushalt dringend angeraten. Dazu zählen zum Beispiel das Anlegen eines Vorrats an Lebensmitteln und Trinkwasser, das Bereithalten von Taschenlampen und Batterien oder das

Wissen um Notrufnummern und Sammelstellen. Im späteren Verlauf dieses Artikels wird auf sinnvolle Maßnahmen der Eigenvorsorge noch näher eingegangen. Im Ernstfall können Bürgerinnen und Bürger ab dem 16. Geburtstag verpflichtet werden, bei Gefahrenabwehrmaßnahmen mitzuwirken – etwa beim Füllen von Sandsäcken oder durch die Bereitstellung von Fahrzeugen. Diese Möglichkeit ist in § 24 des Landeskatastrophenschutzgesetzes Schleswig-Holstein vorgesehen. Sie kommt jedoch nur dann zur Anwendung, wenn die Mitwirkung tatsächlich erforderlich und für die Betroffenen zumutbar ist.

Insgesamt zeigt sich: Der Bevölkerungsschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Der Bund und die Länder stellen die notwendigen Strukturen bereit und geben die rechtlichen Rahmenbedingungen vor – der Bund für den Zivilschutz und die Länder für den Katastrophenschutz. Die Kreise und kreisfreien Städte tragen die Hauptverantwortung vor Ort, während die Gemeinden mit ihren Feuerwehren und ihrer Infrastruktur wichtige Bausteine liefern. Bürgerinnen und Bürger schließlich können durch Eigenvorsorge und im Notfall auch durch aktive Mithilfe zum Schutz der Gemeinschaft beitragen.

Empfehlungen für Gemeinden / Ämter / Städte

Auch wenn die Kreise und kreisfreien Städte die gesetzlich vorgesehenen Träger des Katastrophenschutzes sind, kommt den Gemeinden, Ämtern und Städten eine zentrale Rolle bei der praktischen Umsetzung zu. Sie bilden mit ihren Feuerwehren, Bauhöfen und Einrichtungen einen wichtigen Teil des Rückgrats des Bevölkerungsschutzes. Viele Aufgaben ergeben sich dabei aus bewährter Praxis sowie aus Leitfäden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe oder des Landes Schleswig-Holstein. Besonders wichtig ist, dass Gemeinden, Ämter und Städte eigene Krisen- bzw. Katastrophenschutzpläne erstellen, regelmäßig pflegen und in geeigneten Abständen üben. Nur durch eine gute Vorbereitung können Abläufe im Ernstfall funktionieren. Dazu gehört, dass Zuständigkeiten klar festgelegt und be-

Bevölkerungsschutz

Zivilschutz

Katastrophenschutz

Abbildung: Bevölkerungsschutz
(Quelle: vgl. BBK)

kannte Schwachstellen vorab erkannt und behoben werden. So kann bereits in Friedenszeiten geklärt werden, welche Einrichtungen als Notunterkünfte dienen, wie der Transport bettlägeriger Menschen organisiert wird oder wie eine Trinkwasserausgabe bei einem Ausfall der öffentlichen Versorgung ablaufen soll. Planübungen und Szenarien – etwa zur Erprobung eines länger andauernden Stromausfalls – helfen, die Einsatzbereitschaft zu überprüfen und das Zusammenspiel aller Beteiligten zu trainieren. Dabei lässt sich unter anderem testen, ob die Notstromversorgung funktioniert und ob die Kommunikation über Funk oder Satellitentelefone trägt.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Aufbau eines kommunalen Krisenstabs, der im Ereignisfall die Arbeit auf Verwaltungsebene koordiniert. Derzeit gibt es in Schleswig-Holstein verschiedene Ansätze, wie eine solche Stabsarbeit auf kommunaler Ebene ausgestaltet werden kann. Eine einheitliche Schulung dieser Stäbe ist in Teilen noch in Entwicklung; vielerorts wird derzeit auf externe Anbieter wie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BABZ) zurückgegriffen. Die Ausstattung kritischer Infrastruktur – etwa Rathäuser, Schulen, Kitas oder Feuerwehrhäuser – mit Notstrom und redundanten Kommunikationsmitteln sollte ebenfalls berücksichtigt werden. In der Vorbereitung auf größere Lagen sind auch Vorsorgeplanungen für Evakuierungen, die Bereitstellung oder Sicherung von Transportkapazitäten sowie Konzepte zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Nahrung und Wärme entscheidend.

Ergänzend dazu sollte die Aufrechterhaltung zentraler Verwaltungsfunktionen in Krisenlagen bedacht werden – ein Kernbestandteil der Zivilen Verteidigung im Rahmen der deutschen Gesamtverteidigung, die zugleich den Resilienzanforderungen der NATO entspricht. Gemeinden und Städte sollten dafür sorgen, dass grundlegende Dienstleistungen wie die Ausstellung von Geburts- oder Sterbeurkunden auch bei Ausfall der regulären Verwaltung weiter möglich bleiben. Eine solche Vorsorge – etwa durch Notarbeitsplätze oder mobile Verwaltungseinheiten – entspricht dem Auftrag zur Selbstschutzorganisation nach § 5 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes, der auch für öffentliche Einrichtungen gilt. Ebenso empfiehlt es sich, bereits in Friedenszeiten Verzeichnisse von Ressourcen wie geeigneten Privat- oder Firmenfahrzeugen zu führen, auf die im Ernstfall

zurückgegriffen werden könnte, etwa für Evakuierungen oder Materialtransporte. Solche Listen müssen selbstverständlich mit besonderer Sensibilität geführt und regelmäßig aktualisiert werden. Auch Vorverträge mit lokalen Betrieben, etwa zur Lieferung von Brennstoffen oder Trinkwasser, können Teil dieser Vorsorge sein.

len Behörden – auch die Bürgerinnen und Bürger tragen Verantwortung, sich auf Krisen und Katastrophen vorzubereiten. Über Jahrzehnte haben wir in Deutschland von einer Zeit des Friedens und der Stabilität profitiert. Viele Menschen sind es daher nicht mehr gewohnt, über Notfälle oder längere Ausfälle kritischer Infrastruktur



Abbildung: Vier Säulen der Zivilen Verteidigung (Quelle: vgl. BBK)

Eine enge Zusammenarbeit mit den Kreisen, kreisfreien Städten, dem Land und weiteren übergeordneten Stellen ist dabei unerlässlich. Auch beim Aufbau und der Pflege von Warnsystemen – etwa Sirenen oder Cell Broadcast – unterstützen die Gemeinden die Kreise, die als Träger des Katastrophenschutzes für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich sind. Nicht zuletzt ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Maßnahmen im Ernstfall greifen, wo sie Informationen bekommen und wie sie sich selbst vorbereiten können. Flyer, Informationsveranstaltungen oder Beiträge im Amtsblatt sind bewährte Mittel, um dies zu erreichen. Schließlich empfiehlt sich die Durchführung von Risikoanalysen vor Ort. Diese sollten die besonderen Gegebenheiten jeder Kommune berücksichtigen: Welche Gefahren sind lokal besonders relevant? Ist es die Sturmflut an der Küste, ein Hochwasser an einem Flusslauf, ein möglicher Hafenunfall oder die Gefahr eines langanhaltenden Stromausfalls? Auch ein Überblick über die kritische Infrastruktur (KRITIS) vor Ort ist dabei hilfreich, um Schwerpunkte zu erkennen und Schutzmaßnahmen gezielt auszurichten.

Empfehlungen für Bürgerinnen und Bürger

Der Bevölkerungsschutz ist nicht allein Aufgabe des Staates und der kommunal-

tur nachzudenken. Vorräte, die früher selbstverständlich im Keller lagen, eingeweckt oder gelagert auf Höfen und in Vorratskammern, sind heute in vielen Haushalten kaum noch vorhanden. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Ernstfall auch für Nachbarn ein Anker sein könnten, ist zurückgegangen. Auch Bargeld – das im Falle eines Stromausfalls das einzige sofort nutzbare Zahlungsmittel ist – wird oft nicht mehr in ausreichender Menge im Haus gehalten. In einer solchen Lage hat eine EC-Karte nur noch den Gegenwert eines Stücks Plastik.

Dabei gilt: Jeder kann und sollte seinen Beitrag leisten, um sich und seine Familie vorzubereiten. Zwar gibt es keine gesetzlichen Pflichten zur Eigenvorsorge, doch wird diese von Fachstellen wie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ausdrücklich empfohlen. Eine gute Eigenvorsorge kann im Ernstfall dazu beitragen, dass Hilfeleistungen gezielt dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden, und dass die Einsatzkräfte sich auf die Versorgung besonders schutzbedürftiger Menschen konzentrieren können.

Ein zentraler Punkt ist die Vorratshaltung. Das BBK empfiehlt, Lebensmittel, Trinkwasser und wichtige Medikamente für zehn bis vierzehn Tage vorzuhalten. Dazu zählen lang haltbare Nahrungsmittel, Wasser in Flaschen oder Kanistern, Baby-nahrung, Tierfutter sowie individuelle Be-

darfsartikel. Darüber hinaus sollte jeder Haushalt eine Grundausrüstung besitzen, die im Notfall nützlich ist: Taschenlampen, Batterien, ein Kurbelradio, Hygieneartikel, Powerbanks für Mobilgeräte sowie einen Feuerlöscher und eine Löschdecke. Auch eine Bargeldreserve gehört in jeden Haushalt. Für den Fall einer Evakuierung könnte es sinnvoll sein, eine Tasche oder einen Rucksack bereit zu halten, der Kopien wichtiger Dokumente (Personalausweis, Versicherungspolice, Medikamentenplan), etwas Bargeld, Grundnahrungsmittel, Wasser, Kleidung und persönliche Notfallartikel enthält.

Bürgerinnen und Bürger sollten sich außerdem mit den Notfallplänen ihrer Gemeinde vertraut machen. Wo befindet sich die nächste Notunterkunft? Wie wird im Ernstfall gewarnt – per Sirene, Cell Broadcast oder Lautsprecherwagen? Gibt es Sammelpunkte oder Notfallinfo-punkte? Solches Wissen kann im Ereignisfall entscheidend sein.

QR Code:
*Rahmenempfehlung
für die Einrichtung
von Notallinfopunkten
– MIKWS*



Zur Eigenvorsorge gehört auch, individuelle Notfallpläne für die Familie zu erstellen: Wo trifft man sich, wenn Kommunikationsmittel ausfallen? Welche alternativen Kontaktmöglichkeiten bestehen? Welche Telefonnummern sind wichtig? Schulungen – etwa in Erster Hilfe, zur Notfallvorsorge oder zum Verhalten bei Stromausfällen und Evakuierungen – sind sinnvolle Ergänzungen. Einige Gemeinden, Hilfsorganisationen und auch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein bieten dazu Informationsveranstaltungen oder Online-Vorträge an. Es lohnt sich, bei der eigenen Kommune oder im Kreis nach entsprechenden Angeboten zu fragen.

Das BBK stellt umfangreiche Empfehlungen zur Verfügung: von detaillierten Checklisten über Vorratstabellen bis hin zu Anleitungen für Notgepäck. Diese

QR Code:
*Warnung und
Vorsorge – BBK*



Informationen sind frei zugänglich und können eine wertvolle Grundlage für die eigene Vorsorge sein.

Nicht zuletzt können Bürgerinnen und Bürger aktiv zum Bevölkerungsschutz beitragen – sei es durch die Teilnahme an Übungen, den Besuch von Infoabenden oder durch ein ehrenamtliches Engagement bei einer Hilfsorganisation. So wird der Bevölkerungsschutz zu einer echten Gemeinschaftsaufgabe, bei der jede und jeder Verantwortung übernimmt und dazu beiträgt, Krisenlagen besser bewältigen zu können.

Die Rolle der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein ist ein zentraler Baustein für die Ausbildung und Qualifizierung der Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz. Sie bietet ein breites Spektrum an Lehrgängen an, das von der Ausbildung von Gruppen- und Zugführungen bis hin zur Schulung in Stabsarbeit reicht. Dabei werden sowohl die Freiwilligen Feuerwehren als auch die Berufs- und Werkfeuerwehren des Landes adressiert, ebenso wie Personen, die in Stabsarbeit tätig sind. Letztere gehören teilweise nicht zu den operativen Einsatzkräften, sondern sind in administrativ-organisatorischen Funktionen aktiv – etwa in Verwaltungen.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt derzeit auf der operativ-taktischen Ebene – also auf der Führung und Koordination von Kräften direkt im Einsatz. Der Begriff „operativ-taktische Kräfte“ bezeichnet dabei jene Einheiten und Führungsebe-

nen, die unmittelbar in Gefahren- oder Katastrophenlagen eingreifen: Feuerwehr, Rettungsdienst, technische Hilfsdienste und andere Organisationen, die am Ort des Geschehens tätig werden und operative Entscheidungen treffen.

Die Landesfeuerwehrschule leistet zudem einen Beitrag zur Ausbildung in Stabsarbeit, insbesondere auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Hier werden Führungskräfte darauf vorbereitet, in übergeordneten Stäben komplexe Lagen zu bewältigen, Einsatzmittel zu koordinieren und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden zu steuern. Ein Beispiel aus der Praxis ist die Durchführung von Planübungen zur Vorbereitung auf außergewöhnliche Ereignisse. Solche Lagen fordern die operativ-taktischen Kräfte erheblich. Gleichzeitig bieten sie ein erhebliches Potenzial, die Zusammenarbeit zwischen Einsatzleitung und Verwaltungsebene zu üben – etwa in Fragen der Koordinierung der eigenen Fachbehörden, von Notunterkünften, des Einsatzes von Hilfspersonal oder der Öffentlichkeitsarbeit.

In jüngerer Zeit ist an verschiedenen Stellen deutlich geworden, dass die Ausbildung in Stabsarbeit noch stärker um die administrativ-organisatorische Komponente ergänzt werden sollte – sowohl auf Kreisebene als auch auf Gemeindeebene. Die Landesfeuerwehrschule prüft derzeit, in welchem Umfang und mit welchem Konzept diese Empfehlung in Schleswig-Holstein umgesetzt werden kann. Ziel ist es, künftig auch die Zusammenarbeit zwischen der administrativ-organisatorischen und der operativ-



Abbildung: Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

taktischen Ebene gezielt zu fördern und praxisnah zu beüben.

Bis dahin stehen umfassende Seminarangebote – insbesondere im Bereich der administrativ-organisatorischen Stabsarbeit – weiterhin über die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) und andere Anbieter zur Verfügung. Die Landesfeuerwehrschule versteht sich als Ansprechpartner für Fragen rund um die Ausbildung und bringt ihre Expertise auch in enger Abstimmung mit der BABZ sowie im Austausch mit anderen Bundesländern ein. Sie bleibt damit ein wichtiger Akteur für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes und die Vorbereitung auf die Herausforderungen einer veränderten sicherheitspolitischen Lage – mit einem Angebot, das sich kontinuierlich weiterentwickelt, um den Bedarfen der Praxis gerecht zu werden.

Veränderte sicherheitspolitische Lage – was bedeutet das konkret?

Über viele Jahre wurde der Bevölkerungsschutz in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund einer weitgehend stabilen sicherheitspolitischen Lage betrachtet. Auf die sogenannte Friedensdividende nach dem Ende des Kalten Krieges folgte eine Phase, in der Katastrophenschutz und Zivilschutz oft weniger im Fokus standen als heute. Spätestens durch Ereignisse wie die Flutkatastrophe im Ahrtal, die Pandemie, den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die zunehmende Bedrohung durch hybride Angriffe ist deutlich geworden: Der Bevölkerungsschutz muss wieder als strategische Aufgabe verstanden werden – auf allen Ebenen.

Die sicherheitspolitische Lage hat sich grundlegend verändert. Szenarien, die lange als unwahrscheinlich galten, sind in den Bereich des Möglichen gerückt. Dazu gehören massive Stromausfälle (Blackout-Szenarien), gezielte Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen, militärische Konflikte mit Auswirkungen auf Deutschland sowie großflächige Evakuierungen infolge von Fluchtbewegungen oder Naturkatastrophen. Auch hybride Bedrohungen – wie Sabotageakte oder Desinformationskampagnen – sind inzwischen reale Gefahren, auf die sich der Bevölkerungsschutz einstellen muss.

Diese veränderten Rahmenbedingungen machen es notwendig, dass der Bevölkerungsschutz noch stärker als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und der Bevölkerung gelebt



70 Jahre
NB NORD BAU
Nordeuropas Baufachmesse

10.–14. September 2025
Holstenhallen Neumünster

wird. Ein enger Schulterschluss zwischen den staatlichen Ebenen sowie ein neues Bewusstsein in der Gesellschaft sind unerlässlich, um Vorsorge zu treffen, Schwachstellen zu identifizieren und die Resilienz der gesamten Gesellschaft zu stärken. Das gilt für die operativ-taktischen Einsatzkräfte ebenso wie für die administrativ-organisatorischen Strukturen – und nicht zuletzt für jede und jeden Einzelnen, der im Ernstfall mit Eigenvorsorge und Umsicht dazu beiträgt, Krisen zu bewältigen.

Für Schleswig-Holstein stellen sich aufgrund der geografischen Lage zusätzliche Herausforderungen: die Küstennähe, die Bedeutung von Häfen, Brücken und Fährverbindungen sowie die Nähe zu internationalen Verkehrs- und Fluchtrouten. Diese Besonderheiten müssen in der Planung und Vorbereitung des Bevölkerungsschutzes berücksichtigt werden. Der Bevölkerungsschutz steht damit vor der Aufgabe, alte Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen und sich auf eine neue Realität einzustellen. Das erfordert gemeinsames Handeln, vorausschauende Planung und den Willen, auch unbeliebte Szenarien ernst zu nehmen und darauf vorbereitet zu sein.

Fazit

Der Bevölkerungsschutz ist und bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe. Er kann nur dann wirksam sein, wenn alle Ebenen zusammenwirken: Bund, Länder, Kreise,

kreisfreie Städte, Ämter, Gemeinden – und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger selbst. Die veränderte sicherheitspolitische Lage hat gezeigt, dass wir alte Gewissheiten hinterfragen und neue Realitäten annehmen müssen. Krisen und Katastrophen sind kein abstraktes Szenario mehr, sondern eine konkrete Herausforderung, auf die wir vorbereitet sein müssen.

Kommunen und Bürgerinnen und Bürger übernehmen gleichermaßen Verantwortung – durch gesetzlich vorgegebene Maßnahmen ebenso wie durch freiwilliges Engagement und Eigenvorsorge. Auch auf individueller Ebene ist ein Umdenken gefragt: Vorratshaltung, Notfallpläne und ein Grundverständnis für die Abläufe des Bevölkerungsschutzes sollten wieder selbstverständlich werden.

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein versteht sich in diesem Prozess als Partner: bei der Ausbildung und Schulung, bei der Weiterentwicklung von Konzepten und bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen operativ-taktischen Kräften und administrativ-organisatorischen Strukturen.

Der Appell lautet, dass der Bevölkerungsschutz nicht als rein staatliche Aufgabe verstanden werden darf. Er ist Teil der kommunalen und individuellen Verantwortung – und er lebt vom Miteinander, von der Vorbereitung und von der Bereitschaft, auch in schwierigen Lagen füreinander einzustehen.

Der 10-Punkte-Plan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein – eine Zwischenbilanz

Matthias Hamann, Kai Treptau, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hatte 2021 zusammen mit den Landräinnen und Landräten und den kreisfreien Städten ein „Strategisches Grundsatzpapier zur mittel- und langfristigen Steuerung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein“ beschlossen. Ziel dieser Strategie ist es, angesichts der Herausforderungen und der begrenzten Ressourcen eine belastbare Aufgabenplanung für das Land und seine Kommunen zu entwickeln.

Das Strategiepapier formuliert mittel- bis langfristig zu erreichende Ziele für die Arbeitsplanung der Katastrophenschutzbehörden. Darauf aufbauend hatte die Landesregierung Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe im Ahrtal ebenfalls einen 10-Punkte-Plan beschlossen, für den über 95 Millionen Euro allein im Budget des Innenministeriums erforderlich sind. Bei der Umsetzung des 10-Punkte-Plans befinden wir uns auf einem sehr guten Weg. Dieser Plan beinhaltet sowohl sofortige Maßnahmen, laufende Maßnahmen sowie Maßnahmen, die eine Planung und Vorbereitung voraussetzen. Zwischenzeitlich wurde der 10-Punkte-Plan an die Folgen der Ostseesturmflut Ende 2023 angepasst und wird laufend aktualisiert.

1. Warnung und Information der Bevölkerung verbessern

a) Cell Broadcast

Nachdem Bund und Länder Anfang der 1990er Jahre beschlossen hatten, das bundesweite Sirenenetz nicht weiter zu unterhalten, wurden neue Wege gesucht und entwickelt, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung mit Warnmeldungen zu erreichen. Dazu wurde das Modulare Warnsystem (MoWaS) entwickelt. In Schleswig-Holstein ist es in allen kommunalen Leitstellen als Auslösesystem im Einsatz und kann somit auch für Gefahrenmeldungen auf lokaler Ebene genutzt werden. Die Landesregierung unterstützt die bundesweite Nutzung des Cell-Broadcast-Warnsystems. Cell Broadcast ist ein Mobilfunkdienst, mit dem Warnnachrich-

ten direkt auf das Handy oder Smartphone geschickt werden können. Dieser Dienst wurde in Deutschland bundesweit zum 23. Februar 2023 neu eingeführt und im Rahmen der Bewältigung der Ostseesturmflut erfolgreich in Schleswig-Holstein eingesetzt.

b) Sirenen

Gleichzeitig reicht eine reine digitale Warnung über Smartphones und Apps nicht aus, um die Bevölkerung umfassend zu informieren. Sirenen können mit ihrem Weckeffekt sicherstellen, dass auch diejenigen Teile der Bevölkerung zügig und zuverlässig gewarnt werden, die zum Ereigniszeitpunkt keinen Zugriff auf andere – insbesondere digitale – Warnmittel haben. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hatte für die Jahre 2021 und 2022 ein Förderprogramm zum Wiederaufbau des Sirenenbestandes in Höhe von 86 Mio. € aufgelegt. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein allerdings nur 2,9 Mio. €.

Die Landesregierung hat sich an diesem Programm des Bundes beteiligt. Angesichts des gewaltigen Nachholbedarfes – allein in Schleswig-Holstein müssten nach erster Schätzung ca. 4.000 neue Sirenen errichtet werden – muss an den Bund appelliert werden, das Bundesprogramm zeitlich zu strecken und die Gesamtförderung deutlich zu erhöhen.

Schleswig-Holstein hat daher 2024 ein eigenes Sirenenförderprogramm mit insgesamt 23,2 Millionen Euro Fördervolumen bis 2030 gestartet. Nach hiesigen Erkenntnissen handelt es sich um das im Bundesvergleich größte landeseigene Programm dieser Art. Von 7,3 Millionen Euro Fördermitteln im Jahr 2024 konnten 6,7 Millionen Euro ausgezahlt werden. Damit wurden landesweit 635 Sirenenanlagen gefördert.

c) Aufbau und Betrieb eines Portals für die Risiko- und Krisenkommunikation

Katastrophen und Krisen stellen die beteiligten Verwaltungen insbesondere im

Bereich der Kommunikation vor extreme Herausforderungen. Das Ministerium für Inneres Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS) hält es daher – dem Beispiel einiger Kreise in Schleswig-Holstein folgend – für alle Ressorts, die mit dem Thema Gefahrenabwehr befasst sind, für sinnvoll, ein Kommunikationsportal sowohl für den Krisenfall als auch zur vorbereitenden Risikokommunikation zu etablieren.

Der Bevölkerungsschutzauftritt der Internetseite der Landesregierung wurde komplett überarbeitet. Für Nutzerinnen und Nutzer der Seite gibt es übersichtliche Kacheln, welche auf Ratgeber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Checklisten verweisen. Damit verfügt die Internetseite der Landesregierung über ein Risikoportal, über das die Bürgerinnen und Bürger sich direkt über sie möglicherweise betreffende Risiken und dann hilfreiche Selbstschutzmaßnahmen informieren können.

Das Ziel ist, dass die Generierung von Krisenkommunikationsmeldungen immer mehr automatisiert wird.

schleswig-holstein.de/bevoelkerungsschutz/wasserstark.sh

d) Landesweiter Betrieb App-basierter Ersthelferalarmierungssysteme

Ein App-basiertes Ersthelferalarmierungssystem ist in den Rahmen der Organisierten Ersten Hilfe gem. § 21 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) einzuordnen. Ziel ist es dabei, in medizinischen Notfällen die Zeit des sogenannten therapiefreien Intervalls zu verkürzen und eine zügige Erstversorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 SHRDG bis zum Eintreffen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes zu ermöglichen.

Das Projekt „Saving Life“ wurde Anfang 2018 in Kooperation zwischen dem ASB Landesverband Schleswig-Holstein und der Dansk Folkehjælp initiiert. Ersthelferinnen und Ersthelfer sind das erste Glied der Rettungskette. Ihre Alarmierung über die App ist vor allem dann gewinnbringend, wenn der zeitgleich alarmierte Regelrettungsdienst im Vergleich zum Ersthelfenden mit zeitlicher Verzögerung am Einsatzort eintrifft. Das Ersthelfersystem ergänzt somit den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst und kann dazu beitragen, das therapiefreie Intervall bei Notfallpatientinnen und -patienten zu verkürzen. Die Ersthelfenden müssen sich zuvor über

die App registriert und einen Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Lehrgang erbracht haben, der maximal zwei Jahre zurückliegen darf. Auch Ersthelfende, die zum Beispiel eine medizinische Ausbildung haben, können sich in der App registrieren. Mit Stand 31.12.2024 waren 35.665 App-Retterinnen und App-Retter bei „Saving Life“ registriert. 2024 erfolgten landesweit 3.748 Alarmierungen. Es wurde in 1.142 Fällen durch App-Rettende mit der Reanimation vor Eintreffen des Rettungsdienstes begonnen.

2. Katastrophenschutzdienst stärken

a) Menschen im Katastrophenschutzdienst

Insbesondere das ehrenamtliche Personal der Katastrophenschutzdienste, Mitarbeitende der Katastrophenschutzbehörden und anderer Fachdienststellen, sollen durch hochwertige Fortbildungsangebote qualifiziert und im Wege integrierender Maßnahmen für den Einsatz motiviert werden.

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein (LFS SH) bietet im Bereich der Katastrophenschutzausbildung insgesamt rund 30 unterschiedliche Ausbildungen an. In der Regel werden die Ausbildungen 1 bis 6 Mal pro Jahr angeboten. Pro Jahr erhält jede untere Katastrophenschutzbehörde ein Planungsseminar. Alle Lehrgangssätze werden ausschließlich den unteren Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung gestellt. Die unteren Katastrophenschutzbehörden geben die Plätze an ihre vorgesehenen Kräfte weiter. Insgesamt bildet die LFS SH in diesem Segment jährlich rund 1.300 Kräfte aus.

b) Fahrzeuge und Ausrüstung modernisieren, Stärkung der Logistik

Die Erfahrungen aus dem schleswig-holsteinischen Hilfseinsatz in Rheinland-Pfalz haben die Notwendigkeit aufgezeigt, die Modernisierung des Fahrzeugbestands des Katastrophenschutzes Schleswig-Holstein weiter voranzutreiben. Das derzeitige Programm zur Beschaffung wurde um drei Jahre verlängert, also bis 2030.

Seit 2021 beschaffte Fahrzeuge und Ausstattung:

Fahrzeuge:

- 15 Mehrzweckfahrzeuge (MZF) für die Brandschutzbereitschaften (Katastrophenschutz). Die Fahrzeuge sind vom Hersteller ausgeliefert worden (1,62 Mio. €).
- 16 Gerätewagen Logistik (GW-L) und 15 Gerätewagen Katastrophenschutz

(GW KatS) (6,6 Mio. €). Der Auftrag ist erteilt und die Auslieferung erfolgt seit Juli 2025.

- 9 Tanklöschfahrzeuge. Die erste Ausschreibung blieb leider erfolglos. Im Rahmen einer neuen Ausschreibung wurde ein Zuschlag erteilt (5,60 Mio. €)
- 1 Zugfahrzeug mit Sendeanhänger mit mobiler Basisstation BOS-Digitalfunk (0,7 Mio. €)
- 8 Fahrzeuge zur amphibischen Erkundung und Rettung (0,8 Mio. €).

Ausrüstungsgegenstände (5,57 Mio. €):

Es wurde Ausstattung für Notunterkünfte und Hochwasserschutz angeschafft. Diese umfasst z.B. Feldbetten, Schlafsäcke und Notverpflegung. Weiterhin hat Schleswig-Holstein als erstes Bundesland mobile Schutzsysteme für den Hochwasserschutz (boxwall, Mobildeich) beschafft. Darüber hinaus wurden Sandsackfüllmaschinen, Notstromaggregate, mobile Tankstellen und verschiedene Pumpensysteme erworben.

Des Weiteren wurden diverse Einsatzmittel der unteren Katastrophenschutzbehörden durch das Land gefördert.

Der Fachdienst Logistik und Betreuung des Katastrophenschutzdienstes wird derzeit gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren im Bevölkerungsschutz neu konzeptioniert, auch um den künftigen Rahmenbedingungen und modernen Logistikanforderungen gerecht zu werden.

3. Krisenmanagement und Logistik verbessern

a) Neues Lage- und Kompetenzzentrum planen

Die Landesregierung beabsichtigt ein neues „Lagezentrum für das Krisenmanagement“ zu schaffen und kooperiert hierbei mit dem Landesverband des Technischen Hilfswerks, der Landesfeuerwehrschule und dem Landesfeuerwehrverband. Diese Ertüchtigung muss auch der Umsetzung von Bund/Länder-Vereinbarungen und der effektiven Zusammenarbeit im Europäischen Katastrophenschutz dienen. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, das gemeinsam genutzte Gebäude von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) errichten zu lassen und anschließend die für seine Aufgaben erforderlichen Flächenanteile zu mieten. Die Planung und der Bau des Lagezentrums erfordern einen hohen Planungs- und Abstimmungsbedarf sowie hohe Sicherheitsanforderungen während der Planung und Bauausführung.

b) Lager für den Katastrophenschutz

2022 wurde das Landeslager für den Katastrophenschutz auf dem ehemaligen Kasernengelände in Boostedt eingerichtet. Die Stellen des Lagerleiters und von zwei Materialwarten sind besetzt. Seit Gründung wird der Lagerbestand kontinuierlich ausgebaut, z.B. für Material zum Hochwasserschutz und für den Betreuungsdienst.

Denn das Lager ist auch für die Bevorratung von Betreuungsmaterial für großräumige Evakuierungen erforderlich. Die Bundesländer haben sich zur gegenseitigen Hilfe bei großräumigen Evakuierungen verpflichtet, Schleswig-Holstein muss daher die Aufnahme von rund 28.300 Personen vorplanen.

c) Neuerungen und Innovationen im Rettungsdienst unterstützen

Angesichts der stark zunehmenden Anforderungen und Herausforderungen im Rahmen der operativen rettungsdienstlichen Aufgabenerfüllung sind Weiterentwicklungen erforderlich. Bereits im Regelfall ist festzustellen, dass die Kapazitätsgrenze mit den heutigen Einsatzzahlen erreicht wird. Deshalb sind landesweit Neuerungen und Innovationen im Rettungsdienst zu fördern. Auch der Landesrechnungshof fordert in seinen Bemerkungen 2021, dass eine Kostenbeteiligung des Landes möglich und notwendig ist.

Seitens des für das Rettungswesen zuständigen Ministeriums wurde seit 2021 landesweit das Projekt zur Einführung einer zentralen Disposition der Luftrettung in Schleswig-Holstein gemäß § 17 Absatz 8 SHRDG in der integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte gefördert. Weitergehende Anträge seitens der kommunal verantwortlichen Rettungsdiensträger liegen dem Ministerium für Justiz und Gesundheit nicht vor.

4. Gemeinsame Koordinierung des Bevölkerungsschutzes stärken

Das MIKWS beteiligt sich am Betrieb des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB) als gemeinsame Bund-Länder-Einrichtung. Weiterhin war das MIKWS in die Bedarfsanalyse „Digitales Lagebild“ des GeKoB eingebunden und beteiligt sich am Pilotvorhaben „Digitales Lagebild“ der 10B-Initiative.

5. Wasserrettung im Katastrophenschutz weiter ausbauen

Seit 2023 gilt der erste Modulerlass zur Gliederung, Besetzung und Ausstattung der Einheiten der Wasserrettung im Kata-

strophenschutz. Die Umsetzung des Erlasses wird durch das MIKWS begleitet. Aktuell wird an einer Überarbeitung des Erlasses gearbeitet. Hierbei soll ein mehrstufiges Konzept, das verschiedene Formate der Erhebung, Erprobung und Beteiligung aus der Fläche beinhaltet, zur Anwendung kommen. Zudem befindet sich derzeit eine ergänzende Einheit mit Amphibienfahrzeugen in der Konzeptionierung und Aufstellung, in die die Erfahrungen des Ostsee-Hochwassers vom Oktober 2023 einfließen. Der Erlass hierzu wird voraussichtlich noch 2025 ergehen.

6. Fonds zur Klimaanpassung auflegen – Waldbrandbekämpfung, Küsten- und Binnenhochwasserschutz stärken, auf Dürre vorbereiten

Die Folgen des Klimawandels werden auch im Land zwischen Nord- und Ostsee zu spüren sein: Neben höher auflaufenden Sturmfluten wird es zu einer Änderung der Niederschlagsverteilung kommen. Starkregenereignisse und Bedrohungen durch Küsten- und Binnenhochwasser werden zunehmen. Aber auch mit länger anhaltenden Trockenperioden mit regionalen oder landesweiten Dürren ist zu rechnen, und damit auch mit der steigenden Gefahr für Wald- und Moorbrände. Diese Veränderungen erfordern eine aktiver Bewirtschaftung der Wassermengen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollte ursprünglich ein Fonds eingerichtet werden, mit dem Anpassungskonzepte und Beratungsangebote zur Klimaanpassung unterstützt werden.

Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Anpassung an den Klimawandel für Kreise und Kommunen werden stattdessen zielgerichtet durch anderweitige Maßnahmen wie zum Beispiel durch die Erweiterung der Energie- und Klimaschutzbereitungsinitiative EKI um das Handlungsfeld Klimaanpassung sowie durch die Einrichtung einer Beratungsstelle für Wasser gefahren umgesetzt. Durch eine Aufklärungskampagne unter dem Slogan „wasserstark.sh“ wird seit 2023 die Bevölkerung auf das Thema Wassergefahren aufmerksam gemacht und Vorsorgemöglichkeiten aufgezeigt. An einer Verbesserung der Vorhersagefähigkeit und einer verstärkten Digitalisierung des Pegelnetzes wird kontinuierlich gearbeitet.

Für den Katastrophenschutz wurde Material zur Vegetationsbrandbekämpfung sowie zum Anlegen von Waldbrandschneisen im Katastrophenschutzlager des Landes bereitgestellt. Geplant ist darüber hinaus, Fahrzeuge zu beschaffen, die auch Anforderungen an den Trinkwasser-

transport in begrenztem Umfang erfüllen. Gemeinsam sollen diese Einsatzmittel zukünftig ein Modul für die logistischen Anforderungen des Wassertransports im Katastrophenschutz bilden.

7. Katastrophenschutzplan überprüfen, Krankenhausalarm- und Einsatzpläne erstellen

Die Katastrophenschutzplanungen werden als Teil der Krisenmanagementplanungen der Landesregierung fortlaufend und in Abstimmung mit den jeweils fachlich zuständigen Häusern evaluiert. Die letzte Überarbeitung des Krisenmanagements erfolgte 2024. In diesem Jahr wurde unter anderem der Katastrophenschutzplan – Teil Ostseesturmflut – auch aufgrund der im Rahmen des Einsatzes im Oktober 2023 gesammelten Erfahrungen überarbeitet. Der Katastrophenschutzplan wurde in eine digitale Form überführt, um die Pflege der Daten zu vereinfachen. Zudem wurden 2024 die Pläne für die Bearbeitung von Ereignissen auf und neben dem Nord-Ostsee-Kanal aktualisiert.

Die Evaluation der Krisenmanagementplanungen erfolgt fortlaufend und in Abstimmung mit den jeweils fachlich zuständigen Fachressorts. Diesen wird aktuell der Zugriff auf die digitale Anwendung des Katastrophenschutzplans ermöglicht. Derzeit wird die Arbeit der Task Force Zivile Verteidigung eng begleitet, um sich aus deren Arbeit ergebende Anpassungsbedarfe der Krisenmanagementstrukturen und -pläne möglichst frühzeitig umsetzen zu können.

Die Krankenhausalarm und -einsatzpläne (KAEP) sichern die strukturierte Reaktion von Krankenhäusern auf außergewöhnliche Lagen wie Massenanfälle von Verletzten, Katastrophen oder Großschadensergebnisse. Zur Homogenisierung dieser Pläne und einer verbesserten Zusammenarbeit unter den Krankenhäusern befindet sich das Ministerium für Justiz und Gesundheit in engem Austausch mit den verantwortlichen Personen der Krankenhäuser für die Erstellung und Aktualisierung der KAEP. Gemäß § 30 Abs. 3 LKHG führen die Krankenhäuser regelmäßig Alarmübungen zur Überprüfung der KAEP in eigener Verantwortung durch.

8. Digitale Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes voranbringen

a) Digitales Informationssystem für den Katastrophenschutz

Der aktuelle Planungsstand des Projekts „DIKats – Digitales Informationssystem

für den Katastrophenschutz“ sieht die Schaffung einer Plattform für die Datensammlung, Datenaufbereitung und Datenbereitstellung vor. Die Plattform berücksichtigt dabei die verschiedensten Fragestellungen. Für eine zügige Umsetzung wird primär der Ansatz der Integration von am Markt verfügbaren Lösungen verfolgt. An dem System sollen sich einheitlich alle Fachverfahren aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes bedienen können und auf einheitliche sowie qualitativ gesicherte Daten zurückgreifen können.

b) Schaffung einer Einheitlichen Leitstelleninfrastruktur (ELI) für die Leitstellen und Lagezentren der nicht polizeilichen und polizeilichen Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein

Die Einheitliche Leitstelleninfrastruktur soll deutlich über eine bloße Vernetzung einzelner Leitstellen und Leitstellsysteme durch Schnittstellen hinausgehen. Ziel ist die Erschließung weiterer taktisch-betrieblicher Synergien. Auf Basis einer einheitlichen technischen Grundausstattung, zu der standardisierte Software und eine gemeinsame Datenbasis gehören, soll eine homogene digitale Infrastruktur für die künftige nicht polizeiliche und polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und die Erschließung innovativer Entwicklungen für die Gefahrenabwehr und den Bevölkerungsschutz bereitgestellt werden. Die Inbetriebnahme der neuen Einsatzleitstellensoftware ist für die zweite Jahreshälfte 2027 in einem ersten Rollout vorgesehen. Die abschließende vollständige Bereitstellung der neuen Einsatzleitstellensoftware mit allen beauftragten Leistungsinhalten ist für 2029 geplant.

Parallel werden seit Jahresbeginn 2025 organisatorische Strukturen (Betriebsleitstelle / Zentraler Betriebsdienst) für die Gewährleistung des Betriebes aller nicht polizeilichen und polizeilichen Leitstellen und Lagezentren in Schleswig-Holstein erarbeitet. Zielbild ist eine Bereitstellung der organisatorischen Strukturen mit dem ersten Rollout der neuen Einsatzleitstellensoftware.

9. Katastrophenschutzausbildung ertüchtigen

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bildet die Kräfte des Katastrophenschutzdienstes in Schleswig-Holstein aus. Es werden auch Online-Lehrgänge angeboten und eine Lern- und Lehrgangsplattform bereitgestellt.

Die gesamte Zivil- und Katastrophenschutzausbildung ist der Lehrgruppe 2.3

der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein (LFS SH) zugeordnet. Aktuell sind dort sechs Lehrkräfte tätig, wovon vier für die Katastrophenschutzausbildung und zwei für die Zivilschutz- bzw. CBRN-Ausbildung zuständig sind. Die Ausbildung im Bereich des Katastrophenschutzes wird kontinuierlich ausgebaut. Im Jahr 2023 hat die LFS SH ihr Lehrgangsprogramm um mehrere Stabslehrgänge für die Kräfte des Ministeriums verstärkt. Neben den Plätzen für das Ministerium hat die LFS SH für die Verstärkungsseminare auch Plätze an die unteren Katastrophenschutzbehörden vergeben.

10. Umsetzung neuer Bund-Länder-übergreifender Aufgaben

Das MIKWS hält es für dringend erforderlich, dass mit Hochdruck an den ohnehin bereits angestoßenen neuen Vorhaben im Bevölkerungsschutz weitergearbeitet wird:

- Die Wiederbelebung des Zivilschutzes durch das Konzept Zivile Verteidigung des Bundes (KZV) und
- die verstärkten Bemühungen des Bundes und der Länder zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS).

Die Landesregierung hat den Bereich Bevölkerungsschutz seit dem Jahr 2021 neu aufgestellt. Daher hat die neue Abteilung Bevölkerungsschutz und Ordnungs-

recht im Innenministerium zum 1. Dezember 2023 ihre Arbeit aufgenommen, um der wachsenden Aufgabenfülle gerecht zu werden.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat auch die Problematik eines flächendeckenden, anhaltenden Stromausfalls bereits frühzeitig erkannt und mit Partnern die „Planungshilfe für die Landesregierung und die unteren Katastrophenschutzbehörden zur Folgenbewältigung am Beispiel Stromausfall“ erarbeitet. Weiterhin unterstützt das MIKWS im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung als oberste Katastrophenschutzbehörde die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Aufgaben und übernimmt bei großflächigen Schadenslagen die Gesamtkoordination.

Zusätzlich unterstützt das Innenministerium die Kreise, indem es eine 100%-Förderung zur Etablierung von sogenannten „regionalen Schwerpunktankstellen“ finanziert hat. Diese „regionalen Schwerpunktankstellen“, von denen jeweils zwei durch die unteren Katastrophenschutzbehörden (UKB) in jedem Kreis/ jeder kreisfreien Stadt bestimmt werden, sollen dann in einem Notfall in der Lage sein, die für die Bewältigung des Stromausfalls entscheidenden Organisationen der Gefahrenabwehr weiter mit Treibstoff zu versorgen.

Grundsätzlich sind die UKB der Kreise

und kreisfreien Städte gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 Landeskatastrophenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LKatSG SH) verpflichtet, für die in ihrem Bereich zu erwartenden Schadenslagen Katastrophenschutzpläne aufzustellen. Diese Pläne sollen Vorbereitungen sicherstellen, um geeignete Maßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit oder der lebensnotwendigen Versorgung zahlreicher Menschen, bedeutender Sachgüter sowie der Umwelt durch die zuständigen Stellen treffen zu können.

Grundsätzlich obliegt es aber jedem privaten Akteur, in eigener Verantwortung für etwaige betriebswirtschaftliche und persönliche Risiken, auch im Hinblick auf außergewöhnliche Ausnahmesituationen, wie z.B. einen Stromausfall, Vorsorge zu treffen. Teilweise kann es hier aufgrund fachgesetzlicher Vorgaben ergänzende Verpflichtungen geben.

Ausblick

Die Umsetzung des 10 Punkte-Plans für den Bevölkerungsschutz ist auf mehrere Jahre angelegt. Auch ist klar, dass viele Aufgaben Daueraufgaben sind, deren Bearbeitung nie enden wird. Jedoch sind die Kurse klar abgesteckt und bei vielen Themen ziehen alle Beteiligten an einem Strang, so dass eine belastbare Grundlage für den Bevölkerungsschutz der nächsten Jahre gelegt wurde.

Das schleswig-holsteinische SIRENEN-Programm – Schlüsselbaustein für eine effektive Warnung der Bevölkerung

Reiner Nissen, Miriam Niß, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

In Zeiten zunehmender Extremwetterereignisse, technischer Störfälle und sicherheitsrelevanter Bedrohungen gewinnt der Bevölkerungsschutz in Deutschland stetig an Bedeutung. Zentrales Element ist ein funktionierendes, redundantes Warnsystem, das die Bevölkerung schnell und zuverlässig erreicht. „Neben digitalen Warn-Apps wie NINA, Cell Broadcast, Rundfunkdurchsagen, Stadtinformationstafeln oder Lautsprecherfahrzeugen kommt auch der klassischen Sirene –

wieder – eine entscheidende Rolle zu: Sirenen funktionieren netzunabhängig, sind ortsbezogen direkt wahrnehmbar und alarmieren auch Menschen ohne Smartphone oder bei guter Schallausbreitung in Schlafsituationen“, sagt Reiner Nissen, zuständiger Sachbearbeiter im Innenministerium. Gerade nachts, bei Stromausfällen oder in Gebieten mit schlechtem Mobilfunkempfang können Sirenen deshalb Leben retten. Schleswig-Holstein setzt mit dem um-



fassenden landeseigenen Sirenenprogramm bundesweit Maßstäbe. Mit diesem Förderprogramm unterstützt die Landesregierung in Schleswig-Holstein den Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirenenetzes. Ziel ist es, ein flächendeckendes, modernes und digital steuerbares Sirenenetz aufzubauen, das im Ernstfall zuverlässig warnt – sowohl für zivile Katastrophenlagen als auch im Verteidigungsfall.

Förderung und Finanzierung – 2025 können noch Mittel abgerufen werden

Bereits ab 2021 wurden im Rahmen eines befristeten Bundes-Sonderprogramms Mittel zur Verfügung gestellt. Das schleswig-holsteinische Innenministerium setzt sich für die Fortsetzung des Bundes-Förderprogramms ein. Schleswig-Holstein hat die Bundesmittel genutzt und das eigene Landesprogramm erweitert. Kommunen konnten und können Förderanträge stellen, um:

- bestehende Sirenenanlagen durch die Anbindung an das Modulare Warnsystem (MoWaS) zu modernisieren (z. B. Umrüstung auf digitale Steuerung über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, TETRA-BOS),
- neue Sirenenanlagen zu errichten, insbesondere in ländlichen oder unverSORGten Gebieten,
- in größeren Städten mobile Warnmittel zu beschaffen.

Bis 2030 stehen insgesamt über 23 Mio. € Landesmittel bereit – mehr als in jedem anderen Bundesland. Ziel ist es, bis zum

Jahr 2030 eine Modernisierung von 4.000 Sirenenstandorten zu erreichen.

2024 wurden mit 6,76 Mio. € Gesamtförderung 635 Förderprojekte umgesetzt, verteilt auf acht Kreise und zwei kreisfreie Städte; davon 281 Mastsirenen, 95 Dachsirenen, 33 mobile Warnmittel und 226 Steuerempfänger zur Digitalisierung vorhandener Anlagen.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden bislang 145 Projekte mit einem Volumen von 1,54 Mio. € gefördert. Davon 58 Mast- und 49 Dachsirenen, sowie 38 Sirenensteuerempfänger. Noch sind also Fördermittel für 2025 abrufbar. Mehr dazu unten unter: Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein/ Dokumente/Transparenz Schleswig-Holstein

Digitale Steuerung und Integration

Der Schwerpunkt der Modernisierung des Sirenenetzes liegt auf der Digitalisierung: Alle neuen Sirenen müssen über das auch von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten verwendete Digitalfunknetz angesteuert werden können. Dies erhöht die Ausfallsicherheit. Über Akku oder Netzersatzanlagen gepufferte Sirenen können insbesondere auch bei Strom- oder Mobilfunkausfällen ausgelöst werden.

Gleichzeitig werden die Anlagen in das bundesweite Modulare Warnsystem (MoWaS) integriert. Dadurch können Warnungen zum einen zentral durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ausgelöst und mit anderen Warnmitteln kombiniert werden. Andererseits kann die örtlich zuständige Leitstelle punktgenau einzelne Sirenen dort ansprechen, wo tatsächlich eine Gefahr besteht.

Status und Perspektiven

Die Bundesförderung wurde vielerorts in den Ämtern und Gemeinden genutzt, um Standorte zu modernisieren, oder um von einer Dachsirene auf eine Mastsirene zu wechseln. An diesen Standorten wurde die Verwendung als reines Alarmierungsmittel für Einsatzkräfte um die Warnung der Bevölkerung ergänzt. Einen Mengenzuwachs gibt es insbesondere in den Kreisen Lauenburg und Stormarn zu verzeichnen, da dort auf Kreisebene sehr früh projektiert und gefördert wurde. In Nordfriesland wurden, wie auch in anderen Kreisen, die Sirenen besonders an der Westküste nicht abgebaut, sondern als Warnmittel erhalten und sogar modernisiert. Deshalb war eine rückwirkende Förderung aus Bundesmitteln möglich. Auch die Kreise Dithmarschen, Segeberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sind mit Modernisierungen sowohl der Ansteuerung als auch gesamter Standorte sowie mit neuen Sirenen vertreten. Kiel und Lübeck haben mobile Sirenen angeschafft. Weitere Kreise stellen sich darauf ein, in den künftigen Jahren des Förderzeitraums ihre Planungen zum Sirenenausbau umzusetzen. Aus der Landesförderung stehen jährlich stehen etwa 3,56 Millionen Euro zur Förderung von Sirenenanlagen zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Zur Technik und zur Bundesförderung: Reiner Nissen, reiner.nissen@im.landsh.de, 0431-9883466

Zum Landesprogramm:

Miriam Niß, miriam.niss@im.landsh.de, 0431-9882906

gramm in Höhe von 1,4 Millionen Euro ins Leben gerufen, das sehr gut angenommen wurde. Mittlerweile gibt es in Schleswig-Holstein über 1.000 Notfallinfopunkte.

Rechtliche Einordnung

Zwar gibt es keine konkrete gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, Notfallinformationspunkte (NIPs) einzurichten. Dennoch ergibt sich ihre Notwendigkeit aus den allgemeinen gesetzlichen Regelungen zur Katastrophen- und Gefahrenabwehr, insbesondere im Rahmen der Vorsorge für Blackouts und flächendeckende Stromausfälle. „Denn im Falle eines flächendeckenden Blackouts bleibt den Bürgerinnen und Bürgern keine andere Möglichkeit mehr, sich zu informieren

Bereits mehr als 1.000 Notfallinfopunkte in Schleswig-Holstein eingerichtet

Miriam Niß, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

Wie können die Menschen in Schleswig-Holstein im Falle eines flächendeckenden Blackouts informiert werden? Und wie können sie in lebensbedrohlichen Notfällen auch in solchen Situationen Hilfe holen? Mehrere Städte und Gemeinden im echten Norden hatten sich bereits vor längerer Zeit auf den Weg gemacht, so-

genannte Notfallinfopunkte einzurichten. In enger Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Katastrophenschutz“ der Kommunalen Landesverbände wurde durch das Innenministerium im vergangenen Jahr eine Rahmenempfehlung zur Einrichtung solcher Notfallinfopunkte erarbeitet. Zugleich wurde für 2024 ein Förderpro-

oder in lebensbedrohlichen Notfällen Hilfe zu holen“, so Dirk Hundertmark, Referatsleiter „Krisenmanagement“ im Innenministerium.

Nach § 5 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) des Bundes obliegen „Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung...“ den Gemeinden. Daraus ergibt sich nicht nur die Aufgabe, durch geeignete Vorkehrungen ihre Einrichtungen im Ereignisfall zu schützen und funktionsfähig halten zu können. Absatz 2 führt ausdrücklich die „Unterrichtung und Ausbildung ... in Angelegenheiten des Selbstschutzes auf.“ Der Bevölkerung sind demnach geeignete Informationen bereitzustellen.

Die Rahmenempfehlung für die Einrichtung von Notfallinfopunkten

Die zwischen dem Innenministerium Schleswig-Holstein und dem Arbeitskreis Katastrophenschutz der Kommunalen Landesverbände eng abgestimmte Rahmenempfehlung gibt ganz bewusst lediglich absolute Mindeststandards für Notfall-

infopunkte vor, die bei längerem Stromausfall oder Kommunikationseinbruch eingerichtet werden sollen:

- Durchgängige Besetzung (24 / 7) durch die Gemeinde oder Stadt, in welcher der Notfallinfopunkt liegt
- Entgegennahme mündlicher Notfallmeldungen und Weiterleitung an die Leitstellen (112 und 110) über Digitalfunk BOS durch berechtigtes und qualifiziertes Personal
- Barrierefreie Erreichbarkeit
- Dauerhafte Beschilderung
- Sicherstellung des dauerhaften Funkbetriebes
- Mündliche Weitergabe verfügbarer Informationen und Handlungsempfehlungen der Behörden an Informationssuchende
- Sicherstellung einer dauerhaften minimalen Beleuchtung

„Durch die Definition solcher absoluten Mindeststandards soll sichergestellt werden, dass auch sehr kleine Gemeinden in der Lage sind, Notfallinfopunkte einzurichten“, sagt Miriam Niß, zuständige

Sachbearbeiterin für Risikokommunikation.

Viele Gemeinden gehen bereits heute über die Mindeststandards hinaus: Notstromaggregate ermöglichen das Aufladen lebenswichtiger medizinischer Geräte, zusätzlich werden Wärmedecken, Liegen und Babynahrungserwärmer angeschafft. So soll auch bei längeren Ausfällen für die Schwächsten in der Gesellschaft eine Notversorgung gewährleistet werden.

Denkbar ist beispielsweise darüber hinaus eine Nutzung als

- Anlaufpunkt für Spontanhelfende
- Anlaufstelle für Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Ausgabestelle für Trinkwasser und/oder Lebensmittel

Einheitliche dauerhafte Beschilderung in Schleswig-Holstein

Um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall wissen, wohin sie sich wenden können, sollen Notfallinfopunkte dauerhaft beschildert werden. Land und Kommunen haben sich auf die nebenstehende Beschilderung

NUR NOCH WENIGE PLÄTZE VERFÜGBAR!

Einladung zum kommunalen Fachkongress Mobilität

„Mobilität in Kommunen: anderer Blick – bessere Planung“

Mittwoch, 24. September 2025 von 10 bis 16.30 Uhr
mit anschließendem **Get-together bis ca. 18.30 Uhr**
im **Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde**.

Wer Mobilität zukunftsfähig gestalten will, muss andere Perspektiven kennen. Freuen Sie sich auf starke Impulse von **Anne Klein-Hitpaß (difu)** und **Lucas Biermannski (BBSR)**, praxisnahe **Fachforen**, eine **Exkursion** durch Eckernförde – und viele Chancen zur Vernetzung. **Die Teilnahme ist kostenfrei.**

Jetzt bis zum
9.9.2025 anmelden:

<https://mobiliteam.nah.sh/kongress/>



rung verständigt. Diese setzt zum einen auf das etablierte „Sammelplatz-Pikto-

gramm“ in roter oder dunkelorange Signalfarbe. Ergänzt wird dies durch die bundesweit vereinbarte Verwendung von Piktogrammen für die dort bereitgestellten Leistungen und das internationale Zeichen des Zivilschutzes auf rotem Grund.

Viele Gemeinden geben darüber hinaus Info-Blätter heraus, in denen Standorte ihrer Notfallinfopunkte vermerkt und deren Zweck beschrieben sind. Gleiches gilt für Internetseiten.

Hinweise zur Vorplanung

Die Vorplanung und Leitung der Notfallinfopunkte sollten durch die jeweilige Gemeinde erfolgen. Dabei sind Unterstellungs- und weitere Rechtsverhältnisse zu regeln. Eine Gemeinde sollte bei der Einrichtung von Notfallinfopunkten nach Möglichkeit einige Rahmenbedingungen berücksichtigen.

So sprechen sich Experten dagegen aus, Räumlichkeiten und Technik von Katastro-

phenschutz-, Rettungsdienst- oder Katastrophenschutzkräften in Anspruch zu nehmen. Denn diese werden in solchen Situationen ohnehin voll ausgelastet sein. Eine Ausnahme bildet das Digitalfunkgerät, welches bei einer Behörde oder Organisation mit Sicherheitsaufgaben verwahrt werden muss und auch nur von dieser betrieben werden darf.

Nach Möglichkeit sollte auf notstromversorgte Gebäude zurückgegriffen werden. Diese sollten einerseits barrierefrei zugänglich sein. Andererseits muss der Zugang auch geregelt werden können, um Ordnung und Sicherheit gewährleisten zu können.

Kontakt und Informationen

Miriam Niß, miriam.niss@im.landsh.de; 0431-9882906
www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/bevoelkerungsschutz/Downloads

Alte Herausforderung, neuer Weg: Der Bau modularer Feuerwehrhäuser

Marc Kutyniok, Referatsleiter im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein steht vor einer grundlegenden Modernisierung seiner Feuerwehrinfrastruktur. Mit einem neuen Konzept für den Bau modularer Feuerwehrhäuser setzt das Land auf Innovation, Effizienz und Zukunftsfähigkeit. Die Planungen laufen auf Hochtouren. Ein Blick ins Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern zeigt: Auch dort wird der Bau moderner Feuerwehrhäuser mit Nachdruck verfolgt. Das Land nutzt einheitliche Musterbaukonzepte, um Planungskosten zu senken und den Bedarf der Gemeinden effizient zu decken. Dabei zeigt sich: Beide Länder verfolgen unterschiedliche, aber vielversprechende Wege – mit dem gemeinsamen Ziel, den Brandschutz nachhaltig zu stärken.

Alte Häuser, neue Anforderungen

Rund 1.300 Freiwillige Feuerwehren sichern in Schleswig-Holstein Tag für Tag den Brandschutz. Doch viele Gerätehäuser stammen noch aus der Nachkriegszeit. Die Anforderungen an Technik, Sicherheit

und Arbeitsbedingungen sind seither erheblich gestiegen. Engpässe bei Umkleiden, zu kleine Stellplätze oder fehlende Technikräume sind vielerorts Realität.

„Wir müssen dringend handeln, um den Ehrenamtlichen moderne und sichere Bedingungen zu bieten“, betont Marc Kutyniok, Referatsleiter für das Feuerwehrwesen im Innenministerium.

Modulares Bauen als Antwort

Mit breiter politischer Unterstützung hat Schleswig-Holstein im Sommer 2024 beschlossen, Feuerwehrhäuser künftig in modularer Bauweise zu errichten. Das Prinzip: standardisierte Planung, flexible Erweiterbarkeit und zügige Umsetzung. „Wir erwarten deutliche Kostenvorteile und eine spürbare Entlastung der Kommunen“, erklärt Staatssekretärin Magdalena Finke. Mit der modularen Bauweise kann zukünftig ein erheblicher Anteil der Planungskosten eingespart werden, die bis zu 15 % der Gesamtkosten ausmachen können.



Die modularen Planungsunterlagen werden in enger Abstimmung mit Kommunen, Feuerwehren und Fachleuten entwickelt. Sie orientieren sich an aktuellen DIN-Normen, den Vorgaben der Unfallkassen und den unterschiedlichen Anforderungen je nach Ortsgröße. Aktuell führt das Innenministerium intensive Gespräche mit den zentralen Interessenvertretungen – darunter die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse (HFUK), der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein sowie die Kommunalen Landesverbände. Ziel ist es, die vielfältigen Anforderungen und Erfahrungen aller Beteiligten in das neue Konzept einfließen zu lassen, um eine tragfähige Grundlage für die nächsten Schritte zu schaffen. Vorgese-

hen ist, im Jahr 2026 mit der Ausschreibung für die Planerstellung zu beginnen. Der weitere Zeitplan hängt maßgeblich von der kreativen und engagierten Mitarbeit der beauftragten Architekturbüros ab – sie sollen ihre fachliche Expertise und innovative Ansätze einbringen.

Moderne Feuerwehrhäuser stärken den Bevölkerungsschutz

Die Einführung modularer Feuerwehrhäuser ist ein zentraler Schritt zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein. Sie bilden das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Moderne Feuerwehrhäuser nach aktuellen Sicherheitsstandards sichern die Einsatzbereitschaft auch bei Stromausfällen, Naturereignissen oder anderen außergewöhnlichen Lagen. Die modulare Bauweise ermöglicht zudem eine flexible Anpassung an künftige Anforderungen – etwa durch schnelle Erweiterungen bei veränderter Gefahrenlage oder steigender Einsatzdichte. Das erhöht die Resilienz der Gemeinden und stellt die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Wehren sicher.

Zwei Wege, ein Ziel: Der Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern

Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verfolgen unterschiedliche Ansätze, um dem steigenden Bedarf an Sanierungen und Neubauten gerecht zu werden.

Das Musterhaus in Mecklenburg-Vorpommern ist auf kleinere Ortswehren mit rund zwei Stellplätzen und etwa 30 Einsatzkräften ausgelegt. Schleswig-Holstein hingegen plant ein Baukastensystem, bei dem

einzelne Elemente wie Fahrzeughallen, Umkleiden oder Schulungsräume standardisiert vorgefertigt und flexibel kombiniert werden können.

Ziel ist es, Planungskosten zu senken, Bauzeiten zu verkürzen und vor allem kleinen Gemeinden eine wirtschaftlich tragbare Lösung zu bieten. Anders als das feste Musterhaus-Konzept setzt Schleswig-Holstein auf maximale Anpassungsfähigkeit: Die Module sollen individuell zusammengestellt und bei Bedarf später erweitert werden können.

Fazit: Zukunftsweisend, flexibel, kommunalfreundlich

Schleswig-Holstein geht mit seinem modularen Ansatz einen zukunftsweisenden Weg. Im Mittelpunkt steht ein flexibles Baukastensystem, das sich an die unterschiedlichsten Bedürfnisse kleiner und größerer Feuerwehren anpassen lässt. Dabei werden begrenzte Ressourcen der Kommunen ebenso berücksichtigt wie aktuelle Sicherheitsstandards.

Während Mecklenburg-Vorpommern eine einheitliche Lösung für kleinere Standorte realisiert hat, setzt Schleswig-Holstein bewusst auf Skalierbarkeit und individuelle Gestaltung. Beide Modelle bieten praxisnahe Antworten – doch Schleswig-Holstein schafft mit seinem Konzept mehr Spielraum für passgenaue Lösungen und wird damit auch überregional als Vorbild wahrgenommen.

Herausforderung mit Perspektive

Die Umsetzung bleibt anspruchsvoll: Unterschiedliche Bedarfe, strenge Normen und knappe Haushaltssmittel fordern Land und Kommunen gleichermaßen.

Doch die Chancen überwiegen. Modern ausgestattete Feuerwehrhäuser stärken das Ehrenamt, verbessern die Einsatzbereitschaft und machen die Wehren fit für die Zukunft.

Die Rückmeldungen aus den Gemeinden sind positiv. „Das modulare Konzept gibt uns die Flexibilität, die wir brauchen“, sagt Landesbrandmeister Jörg Nero. „Und es hilft, die Feuerwehr im Dorf zu halten.“

Der Blick nach vorn

Das Innenministerium plant, ab 2027 die ersten modularen Planungsunterlagen landesweit bereitzustellen. Die Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern liefern ebenso ein wie Rückmeldungen aus Feuerwehren, Fachverbänden und Kommunen. „Wir laden alle Beteiligten ein, sich aktiv einzubringen“, heißt es aus dem Ministerium in Kiel.

Mit dem modularen Baukonzept setzt Schleswig-Holstein ein starkes Zeichen – für moderne Infrastruktur, effiziente Lösungen und die Wertschätzung des Ehrenamts im Brandschutz.

Feuerwehrhäuser im Außenbereich

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung beim Bund dafür ein, den Bau von Feuerwehrhäusern im Außenbereich zu erleichtern. Schleswig-Holstein hat deshalb eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Baugesetzbuches unterstützt und wird sich weiterhin dafür einsetzen, privilegiertes Bauen von Feuerwehrhäusern im Außenbereich zu ermöglichen. Dies würde den Kommunen mehr Flexibilität bei der Standortwahl für neue Feuerwehrgebäude geben und potenzielle Hindernisse im Planungsprozess reduzieren.

Gemeinsam stark: Wie Schleswig-Holstein bei Feuerwehrfahrzeugen neue Wege geht

Denise Plath, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

Die Feuerwehren im echten Norden stehen rund um die Uhr bereit, um Menschen zu retten, Brände zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Doch moderne Einsätze erfordern nicht nur engagierte Kameradinnen und Kameraden, sondern

auch leistungsfähige Fahrzeuge – und deren Beschaffung ist für viele Kommunen eine echte Herausforderung. In Schleswig-Holstein hat sich deshalb ein innovatives Modell etabliert: die Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.



Was als Pilotprojekt begann, ist heute ein Erfolgsmodell, das bundesweit Beachtung findet.

Ein Mammutprojekt für kleine Kommunen

Die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs ist für viele Gemeinden ein Kraftakt. „Allein die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und die Durchführung einer rechtssicheren Ausschreibung verschlingen schnell 100 Arbeitsstunden“, berichtet Marc Kutyniok, Referatsleiter Feuerwehrwesen. Gerade in kleineren Kommunen, wo die Verwaltung oft auf wenige Schultern verteilt ist, geraten Verantwortliche an ihre Grenzen. Hinzu kommt: Die Anforderungen an moderne Feuerwehrtechnik steigen stetig, die Angebote auf dem Markt sind vielfältig und komplex.

Die Idee: Gemeinsam beschaffen, gemeinsam profitieren

Um diese Belastung zu verringern, startete das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein (MIKWS) im Jahr 2019 ein Pilotprojekt, das bundesweit einzigartig ist. Ziel: Die gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach schleswig-holsteinischem Standard. Unterstützt wird das Projekt von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) und der KUBUS GmbH, die die Ausschreibungen professionell begleiten, sowie den hiesigen Kommunalen Landesverbänden und dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein.

Der Clou: Mehrere Kommunen bündeln ihren Bedarf, beschaffen Fahrzeuge nach einem einheitlichen Musterleistungsverzeichnis und profitieren von Synergieeffekten. „Durch die Standardisierung sparen wir nicht nur Zeit und Geld, sondern sichern auch eine hohe technische Qualität“, erklärt Denise Plath, Projektkoordinatorin im Ministerium.

Beeindruckende Kostensparnis und nachhaltige Förderung

Eine erste Evaluation des Sammelbeschaffungsprogramms belegt eindrucksvoll den wirtschaftlichen Nutzen: Im Durchschnitt konnten die teilnehmenden Kommunen pro Fahrzeug rund 30.000 Euro einsparen. Diese erhebliche Kostensparnis ist ein starkes Argument für die gemeinschaftliche Beschaffung und unterstreicht, dass sich Kooperation und Standardisierung auch finanziell lohnen. Angesichts dieses Erfolgs hat Ministerin Frau Sütterlin-Waack das Programm entfristet – die Sammelbeschaffung steht den

Kommunen also dauerhaft zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass Städte und Gemeinden auch in Zukunft von den Vorteilen dieses Angebots profitieren können. „Die Sammelbeschaffung ist ein großer Gewinn für Schleswig-Holstein: Sie stärkt unsere Feuerwehren, entlastet die Kommunen und sorgt dafür, dass unsere Einsatzkräfte mit modernster Technik bestens für den Bevölkerungsschutz gerüstet sind. So schaffen wir gemeinsam mehr Sicherheit für alle Menschen im Land“, sagt Ministerin Frau Sütterlin-Waack.

Fördergelder als zusätzlicher Anreiz

Ein weiteres Plus: Wer an der Sammelbeschaffung teilnimmt, kann auf eine erhöhte Landesförderung hoffen. Bis zu 20 Prozentpunkte zusätzlich sind möglich, wenn die Ausschreibung durch externe Fachleute erfolgt, mehrere Kommunen zusammenarbeiten und das vom Ministerium bereitgestellte Leistungsverzeichnis genutzt wird. „Gerade für finanzschwächere Gemeinden ist das ein entscheidender Anreiz“, betont Plath.

Von der Idee zum Erfolgsmodell

Die Resonanz auf das Projekt war von Anfang an groß. Während zunächst nur mit wenigen Teilnehmern gerechnet wurde, meldeten sich bereits im ersten Durchlauf 40 Kommunen mit 41 Fahrzeugen an. Die Fahrzeuge – Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) – wurden mit modernster Technik ausgestattet: Allradantrieb, leistungsstarke Motoren, Abbiegeassistenten, Rückfahrkameras und automatische Pumpensteuerung sind nur einige der Merkmale.

Die Pandemie stellte das Projektteam vor zusätzliche Herausforderungen. Informationsveranstaltungen mussten kurzfristig ins Digitale verlegt werden – mit Erfolg: Über 80 Interessierte nahmen an den Videokonferenzen teil, stellten Fragen und brachten eigene Vorschläge ein. „Die digitale Kommunikation hat uns sogar geholfen, noch mehr Entscheider im Flächenland Schleswig-Holstein zu erreichen“, so Plath. Diese Form des Informationsangebotes wird seitdem beibehalten. Die nächsten Informationsveranstaltungen sind für den Zeitraum September/ Oktober 2025 vorgeplant.

Entlastung für Ehrenamt und Verwaltung – und hohe Zufriedenheit

Für die ehrenamtlichen Feuerwehrfahrschriften und die Mitarbeitenden in den Verwaltungen bedeutet die Sammelbeschaffung eine enorme Entlastung. Statt sich durch den Dschungel der Vergabevorschriften und Technikdetails zu kämpfen, können sie auf das Know-how der Projektpartner zurückgreifen. Die GMSH und KUBUS begleiten die Kommunen von der Ausschreibung bis zur Abnahme der Fahrzeuge und sorgen dafür, dass alles reibungslos und rechtssicher abläuft. Eine Befragung der bisherigen Teilnehmenden zeichnet ein durchweg positives Bild: Die große Mehrheit der Umfrageteilnehmenden hebt hervor, wie sehr die Verwaltung durch das Verfahren entlastet wurde. Besonders gelobt wird auch, dass die rechtlichen Anforderungen im Vergabeverfahren vollumfänglich erfüllt wurden – ein Aspekt, der vielen Verantwortlichen große Sicherheit gibt. Auch die Möglichkeit, durch die gebündelte Beschaffung



Beladung des ersten nach „Schleswig-Holstein-Standard“ angeschafften Löschfahrzeugs in der Gemeinde Oldenswort. Foto: GMSH

von identischen Fahrzeugkomponenten – etwa bei Fahrgestell oder Aufbau – spürbare finanzielle Vorteile zu erzielen, stößt auf breite Zustimmung.

Die Rückmeldungen zeigen zudem, dass sich die Kommunen in Bezug auf die Förderbedingungen und die Höhe der Förderung durchweg fair behandelt fühlen. Die erhöhte Förderung im Vergleich zur Einzelbeschaffung wird vielerorts als echter Mehrwert empfunden. Die Teilnehmenden bestätigen, dass die Sammelbeschaffung nicht nur den administrativen Aufwand spürbar senkt, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehr stärkt.

Bemerkenswert ist, dass ein sehr großer Teil der befragten Kommunen bereits signalisiert hat, bei einer künftigen Ausschreibung erneut auf das Sammelmodell setzen zu wollen. Ein weiterer Anteil zeigt sich offen und interessiert, prüft aber noch die Rahmenbedingungen für eine erneute Teilnahme. Diese positive Grundhaltung unterstreicht das Vertrauen in das Verfahren und die nachhaltige Akzeptanz des Programms.

Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein

Das Sammelbeschaffungsprojekt leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes im Land. Durch die einheitliche und moderne Ausstattung der Feuerwehren wird sichergestellt, dass Einsatzkräfte im gesamten Land über Fahrzeuge auf dem neuesten Stand der Technik verfügen. Dies erhöht nicht nur die Sicherheit und Effizienz bei Bränden, Unfällen und Großschadenslagen, sondern ermöglicht auch eine bes-

sere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Wehren – insbesondere bei überörtlichen Einsätzen oder Katastrophenfällen. Die Verfügbarkeit von standardisierten, leistungsfähigen Fahrzeugen sorgt dafür, dass die Einsatzkräfte flexibel und schnell auf unterschiedlichste Gefahrenlagen reagieren können. So wird der Schutz der Bevölkerung in Schleswig-Holstein nachhaltig verbessert und das Land ist für zukünftige Herausforderungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes bestens gerüstet.

Blick in die Zukunft: Mehr Auswahl, mehr Beteiligung

Angesichts des Erfolgs hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport das Pilotprojekt inzwischen in ein reguläres Angebot überführt. Kommunen können sich jährlich für die Sammelbeschaffung anmelden und inzwischen zwischen den Fahrzeugklassen LF 10, HLF 10, LF 20, HLF 20, ELW 1 und TSF-W wählen. Die nächste Anmeldefrist endet am 31. Januar 2026. „Wir wollen den Kommunen Planungssicherheit bieten und die Qualität unserer Feuerwehren weiter stärken“, sagt Plath.

Voraussichtliche Zeitschiene für das Landesprojekt SH 2026:

- **Onlinevorstellung des Landesprojektes SH 2026:**
im September/Oktober 2025
- **Übermittlung des Teilnahmevertrages:**
bis zum 16.01.2026
- **Versenden des Auswahlkataloges an die Teilnehmer:**
im Februar 2026

• Erstellung der Ausschreibungsunterlagen:

im April 2026

• Veröffentlichung der Ausschreibung:

im Mai 2026

• Zuschlagserteilung:

im Oktober 2026

Ein Modell für ganz Deutschland?

Das schleswig-holsteinische Modell der Sammelbeschaffung stößt auch außerhalb des Landes auf Interesse. „Viele Bundesländer schauen gespannt nach Schleswig-Holstein“, berichtet Plath. „Die Vorteile liegen auf der Hand: weniger Bürokratie, mehr Förderung, bessere Technik und eine Stärkung des Ehrenamts.“

Informationen und Kontakt

Wer mehr über das Projekt erfahren oder sich für die nächste Sammelbeschaffung anmelden möchte, findet alle Informationen auf der Webseite des Landes Schleswig-Holstein. Fragen beantwortet Marc Kutyniok vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport gerne per E-Mail: marc.kutyniok@im.landsh.de oder die Kollegen der GMSH unter feuerwehr_beschaffung@gmsh.de

Fazit:

Die Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist ein Gewinn für alle: Sie entlastet die Kommunen, stärkt die Feuerwehren und sorgt dafür, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft bei Sicherheit und Technik ganz vorne mit dabei ist.

Denise Plath koordiniert das Projekt im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein.

Rechtsprechungsberichte

1. BVerwG zum Begriff des „Dritten“ bei Vorkaufsrecht nach BauGB

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 17. Juni 2025 (Az.: 4 C 4.24 und Az.: 4 C 3.24) in zwei Parallelverfahren jeweils das Urteil der Vorinstanz aufgehoben und die Verfahren an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen. Dabei ging es insbesondere um den Begriff des „Dritten“ bei der Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB. Die Klägerinnen, verschiedene GmbH & Co. KGs, wenden sich im Verfahren

gegen die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Zuvor hatten sie mit notariellen Kaufverträgen Grundstücke an neu gegründete GmbH & Co. KGs veräußert, hinter denen jeweils dieselbe natürliche Person steht wie auf Verkäuferseite. Die beklagte Kommune hatte daraufhin ihr Vorkaufsrecht ausgeübt. Die Klagen vor dem Verwaltungsgericht waren erfolgreich. Auch das Oberverwaltungsgericht hat die Berufungen zurückgewiesen und ausgeführt, das Verwaltungsgericht habe

zu Recht angenommen, dass es an dem für ein Vorkaufsrecht erforderlichen Kaufvertrag mit einem Dritten im Sinne von § 463 BGB fehle. Der Begriff des Dritten müsse einschränkend ausgelegt werden.

Bei wirtschaftlicher Betrachtung sei hier nur eine Vermögensverschiebung innerhalb der Vermögenssphäre derselben natürlichen Personen erfolgt.

Diese Urteile hat das Bundesverwaltungsgericht nun aufgehoben und zur erneuten Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen. Dabei hat es festgestellt, dass es sich bei den Grundstückskaufverträgen um Verträge mit einem Dritten handelt. Gesellschaftsrechtlich sind die Kommanditgesellschaften auf Verkäufer- und Käuferseite trotz

des Umstands, dass hinter ihnen jeweils dieselbe natürliche Person steht, selbständige Rechtsträger. Eine wirtschaftliche Betrachtung auf Gesellschaftsebene ist weder nach Sinn und Zweck des gesetzlichen Vorkaufsrechts noch verfassungsrechtlich geboten. Die Klägerinnen haben sich aus eigenem Entschluss für diese Form der Grundstücksübertragung entschieden. Da das Bundesverwaltungsgericht mangels ausreichender Tatsachenfeststellung nicht abschließend entscheiden konnte, ob die Vorkaufsrechte im Übrigen rechtmäßig ausgeübt wurden, war die Zurückverweisung an die Vorinstanz erforderlich.

Anmerkung des DStGB

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen, da hierdurch das kommunale Vorkaufsrecht gestärkt wird. Das Verfahren macht auch deutlich, dass rechts-sichere Regelungen notwendig sind, um eine Umgehung des Vorkaufsrechts zu vermeiden. Hierfür ist die im Koalitionsvertrag angekündigte Gesetzesänderung zur Verhinderung der Umgehung von Vorkaufsrechten bei Share Deals ein Schritt in die richtige Richtung, der zeitnah umgesetzt werden muss. Nur so kann das kommunale Vorkaufsrecht als aktives Instrument zur Flächenmobilisierung für den Wohnungsbau und für andere im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben effektiv genutzt werden.

2. BGH: Entscheidung zum Begriff der Kundenanlage

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 13. Mai 2025 (Az.: EnVR

83/20) eine Entscheidung zum Begriff einer Kundenanlage im Sinne von § 3 Nr. 24 a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), getroffen, deren Begründung nunmehr veröffentlicht wurde. Darin wird bestätigt, dass die bisherige Auslegung einer Kundenanlage unvereinbar mit den Vorgaben der EU-Strombinnenmarktrichtlinie ist. Betroffen sind davon Quartierskonzepte zur Energieversorgung in den Kommunen, etwa mit Strom oder Wärme und deren Wirtschaftlichkeit. Erforderlich ist nun eine gesetzliche Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes. Der BGH hatte dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) diese Regelung vorgelegt, weil Zweifel daran bestanden, ob diese mit der EU-Strombinnenmarktrichtlinie vereinbar sind. Aus dem Urteil des EuGH (vom 28.11.2024, Rs. C-293/23) geht hervor, dass der Begriff der Kundenanlage gemäß § 3 Nr. 24a EnWG richtlinienkonform ausgelegt werden kann. Allerdings geht aus dem Urteil auch hervor, dass die bisherige nationale Auslegung durch die Regulierungsbehörden und die Rechtsprechung nicht richtlinienkonform ist. Daraufhin hatte der BGH entschieden, dass die Vorschrift richtlinienkonform dahin auszulegen ist, dass eine Kundenanlage nur dann gegeben ist, wenn sie kein Verteilernetz im Sinne von Art. 2 Nr. 28 der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie darstellt. In der nun veröffentlichten Begründung des BGH-Beschlusses heißt es dazu:

„Die Vorschrift des § 3 Nr. 24a EnWG ist richtlinienkonform dahin auszulegen, dass eine Energieanlage nur dann eine Kundenanlage gemäß § 3 Nr. 24a EnWG sein kann, wenn sie kein Verteilernetz im Sinn von Art. 2 Nr. 28 EltRL 2019 beziehungs-

weise Art. 2 Nr. 5 der Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG (ABl. EG L 211 vom 14. August 2009, S. 55 bis 93; nachfolgend: Elektrizitätsrichtlinie 2009 oder EltRL 2009) ist. Ist das Leitungssystem dagegen Teil des regulierten (Verteiler-)Netzes, kann sie nicht von der Regulierung ausgenommen werden. Der Betreiber eines solchen Leitungssystems ist Verteilernetzbetreiber nach Art. 2 Nr. 29 EltRL 2019 (Art. 2 Nr. 6 EltRL 2009).“

Anmerkung des DStGB

Die Entscheidung ist für die kommunale Energiewirtschaft relevant, weil sie den immer häufiger auftretenden Fall betrifft, in dem eine Energieversorgung in einem Areal mittels einer Kundenanlage stattfindet. In der kommunalen Praxis sind dies Quartiere, in denen eine größere Anzahl von Häusern bzw. Wohnungen auf der Grundlage von erneuerbaren Energien etwa mit Strom oder Wärme versorgt werden. Die Streitfrage bestand darin, wo das regulierte Netz endet und die unregulierte Kundenanlage beginnt. Davon hängt ab, welche Anlagen sich den Regulierungsanforderungen zu stellen haben. Dies dürfte erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Quartierskonzepten zur Energie- und Wärmeversorgung haben. Deshalb besteht ein gesetzlicher Anpassungsbedarf, gerade um die klimafreundliche Transformation in den Kommunen nicht zu verhindern. Deshalb wird sich der DStGB für eine Änderung des EnWG einsetzen.

Aus dem Landesverband

Von Überbauschutz bis Reinigungsstufen

Fachvorträge zu TKG-Novelle, kommunaler Wärmeplanung und neuer EU-Abwasserrichtlinie bei Sitzung des Zweckverbandsausschusses des SHGT

Am 15. Mai 2025 kam der Zweckverbandsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zu seiner regulären Sitzung im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Kiel zusammen.

Unter dem Vorsitz von Andreas Betz, Amtsdirektor des Amtes Hüttenberge, diskutierten die Mitglieder aktuelle Themen der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Mittelpunkt der Sitzung standen Gast-

vorträge zu den Bereichen Breitbandversorgung, Wärmeplanung und Wasserrecht.

Johannes Lüneberg, Geschäftsführer des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZ) und des neu gegründeten Wärmekompetenzzentrums (WKZ), stellte zunächst zentrale Forderungen zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) 2025 vor. Gefordert wird unter anderem ein gesetzlicher Überbauschutz für öffentlich finanzierte Netze sowie eine Nebenbestimmung zur Verweigerung von Genehmigungen nach § 127 TKG bei mangelnder Fachkunde oder Zuverlässigkeit von Nachunternehmen. Auch die Möglichkeit zur Forderung von

Sicherheiten bei Oberflächenschäden sollte aus seiner Sicht gesetzlich besser verankert werden.

Strukturelle Verbesserungen gefordert

Darüber hinaus forderte Lüneberg strukturelle Verbesserungen: die koordinierte Datenmeldung an die Bundesnetzagentur über zentrale Stellen, einen gleichberechtigten Zugang zu den bereitgestellten Informationen, die Anerkennung des überragenden öffentlichen Interesses am Mobilfunk- und Glasfaserausbau sowie eine kommunalfreundliche Umsetzung der Gigabit-Infrastrukturverordnung der EU-Kommission (EU-Gigabit Infrastructure Act).

Im zweiten Teil seines Beitrags informierte Lüneberg über den Aufbau des Wärme-kompetenzzentrums Schleswig-Holstein. Das Zentrum soll Kommunen zur Wärmeplanung beraten – etwa zur Verfahrenswahl, zur Durchführung von Konvoiverfahren und bei der Ausschreibungsvorbereitung. Zudem leistet es Rückmeldungen an das Land zu praktischen Herausforderungen. Zu den zentralen Aufgaben gehören auch der Erstkontakt und die aktive Ansprache der Kommunen sowie die Er-

stellung praxisorientierter Arbeitshilfen und Kommunikationsmaterialien in Abstimmung mit dem Umweltministerium und der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Informationsplattform. Wie Lüneberg erläuterte, umfassen die nächsten Schritte den weiteren Aufbau der operativen Tätigkeiten, das Sammeln von Best-Practice-Beispielen aus Schleswig-Holstein, den weiteren Netzwerkaufbau und die Erstellung der Hinweis- und Informationspapiere.

Neue Anforderungen bei Zweit- und Drittbehandlung von Abwasser

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Neufassung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie. Olav Kohlhase vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) erläuterte die Auswirkungen der Richtlinie (EU) 2024/3019, die am 1. Januar 2025 in Kraft trat. Sie ergänzt den bisherigen Umweltschutzscherpunkt um Anforderungen im Gesundheits-, Klima- und Energiebereich und wird bis Mitte 2027 in nationales Recht überführt.

Kohlhase erläuterte die neuen Anforde-

rungen an die Zweit- und Drittbehandlung, insbesondere im Hinblick auf Kohlenstoff, Phosphor und Stickstoff, sowie die Einführung einer vierten Reinigungsstufe zur Entfernung spezifischer Mikroschadstoffe. Weitere Themen waren die erweiterte Herstellerverantwortung, neue Regelungen zur Einleiterlaubnis, Monitoringpflichten für Gesundheitsparameter sowie die energetische Bilanzierung kommunaler Kläranlagen mit dem Ziel der Energieneutralität. Zudem wurden Anforderungen an integrierte Abwasserpläne sowie Perspektiven für Kleinkläranlagen angesprochen. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass Informations- und Umsetzungsbedarf bei den Kommunen besteht – insbesondere angesichts offener Fragen zur praktischen Ausgestaltung. Abschließend befasste sich der Ausschuss mit weiteren aktuellen Themen, darunter hybride Sitzungsformate, das Einwegkunststofffondgesetz, rechtliche Entwicklungen im Kommunalverwaltungsrecht sowie Fragen der Entbürokratisierung. Die nächste Sitzung des Zweckverbandsausschusses ist für Herbst 2025 vorgesehen.

Danica Rehder

Schlagkraft der kommunalen Familie

Erfolgreiche Vereinbarungen mit dem Land sind zentrale Themen bei Landesvorstandssitzung des SHGT

Am 23. Juli 2025 kam der Landesvorstand des Gemeindetages zu einer Sitzung im Tagungshaus Villa 78 in Kiel zusammen. Landesvorsitzender Thomas Schreitmüller begrüßte die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Besonders herzlich hieß er den Amtsvorsteher des Amtes Horst-Herzhorn, Sönke Reimers als neuen Kreisverbandsvorsitzenden des Kreises Steinburg, im Vorstand willkommen. Reimers, Bürgermeister der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis gab einen kurzen historischen Rückblick zur Erläuterung des ungewöhnlichen Gemeindenamens. Demnach gehörte das Gebiet entlang der Elbe den dänischen Königen und wurde ab 1615 eingedeicht, wobei der ursprüngliche Name Wildnis erhalten blieb. 1861 erwarb ein Bauer namens Engelbrecht das Land und durfte es in Engelbrechtsche Wildnis umbenennen.

Im Mittelpunkt der Vorstandssitzung standen mehrere zentrale Themen, die aktuell

die kommunale Ebene bewegen. Besonders intensiv diskutierte der Vorstand die Vereinbarungen mit dem Land Schleswig-Holstein vom 17. Juni und 15. Juli 2025. Landesgeschäftsführer Jörg Bülow berichtete über die intensiven Verhandlungen, die den Einigungen vorausgingen. Sie mündeten in wichtigen Fortschritten, darunter die Einigung bei der Betriebskostenfinanzierung für den Ganztag und die Verteilung des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“.

Bürokratieärmer Erstattungsmechanismus

Ein wesentliches Ergebnis war die Einigung über die Betriebskostenfinanzierung beim Ganztag, die nach schwierigen Verhandlungen mit der Landesregierung erzielt wurde. Der neu entwickelte Erstattungsmechanismus gilt als besonders effizient und bürokratiearm. Bülow hob hervor, dass dieser Mechanismus den Schulträgern Vertrauen entgegenbringt

und ein Signal für mehr Eigenverantwortung und Planungssicherheit setzt. So wohl die Kommunalen Landesverbände (KLV) als auch Staatssekretär Tobias von der Heide und Bildungsministerin Dorit Stenke könnten das Ergebnis als Erfolg verbuchen.

Darüber hinaus konnte – wie Bülow ausführte – eine verpflichtende zweite Stufe für hybride Sitzungen, die ursprünglich zum 1. Januar 2027 eingeführt werden sollte, erfolgreich verhindert werden. Möglich wurde dies nicht zuletzt durch eine starke kommunale Kampagne, unterstützt von rund 500 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Amtsleitungen. Diese beeindruckende Mobilisierung zeige, so Bülow, die Schlagkraft der kommunalen Familie.

62,5% der Mittel für die Kommunen

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes, das auf Artikel 143h des Grundgesetzes basiert. Der stellvertretende Landesgeschäftsführer Thorstens Karstens informierte über den Status quo. Von den bis zu 500 Milliarden Euro sollen rund 100 Milliarden Euro auch Ländern und Kommunen zugute-

kommen. Schleswig-Holstein erhält hier von rund 3,43 Milliarden Euro, wovon etwa 2,14 Milliarden Euro (62,5%) direkt an die Kommunen weitergegeben werden – und das ohne zusätzliche landesweitige Auflagen. Schleswig-Holstein war das erste Land, das sich mit der kommunalen Familie auf die Verteilung zwischen Land und Kommunen verständigt hat. Bei der noch zu schließenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sei eine möglichst bürokratiearme Ausgestaltung entscheidend für die Umsetzung. Die finale Verabschiedung des Gesetzes auf Bundesebene wird für Oktober 2025 erwartet. Im Bereich der Städtebauförderung wurden Herausforderungen thematisiert. Wie Landesgeschäftsführer Bülow erläuterte,

plant der Bund ab 2026 neue Mittel bereitzustellen, das Land jedoch kündigte an, keine entsprechende Kofinanzierung zu leisten. Damit droht ein Verfall der Bundesmittel.

Darüber hinaus wurden bei der Sitzung weitere aktuelle Entwicklungen in der Kommunalverfassung besprochen. Hierzu zählt etwa die geplante Anhebung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Kommunalpolitikerinnen und -politiker um 75 % zum 1. Januar 2026.

Tragfähige Lösungen für alle Seiten

Insgesamt zeigten sich die Mitglieder des Landesvorstands mit den erzielten Fortschritten zufrieden. Besonders die erfolgreiche Positionierung bei den Ganztags-

kosten sowie der Abbau bürokratischer Hürden im Zuge der neuen Fördermechanismen wurden als zentrale Erfolge bewertet. Allerdings wurde auch betont, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen bei den laufenden Aufgaben mit den erreichten Ergebnissen nicht angepackt wird und sich weiter zu verschärfen droht.

Die Sitzung in Kiel machte erneut deutlich, wie stark und geschlossen die kommunale Familie ihre Interessen gegenüber Land und Bund vertreten kann – und wie gut die kommunale Familie auch mit dem Land zusammenarbeitet, um gemeinsam zu tragfähigen Lösungen für alle Seiten zu kommen.

Danica Rehder

Ärzteversorgung: Kommunen schlagen Alarm

SHGT-Infoveranstaltung „Grundwissen für Gemeinden – Krankenhaus- und Ärzteversorgung“ nimmt Zukunft der Gesundheitsversorgung in den Blick

Insbesondere auf dem Land wird die Sicherstellung einer funktionierenden medizinischen Versorgung zunehmend zu einer Aufgabe auch für die Gemeinden. Die Informationsveranstaltung „Grundwissen für Gemeinden – Krankenhaus- und Ärzteversorgung“ des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) am 27. Mai 2025 in Bordesholm bot Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Verwaltungsleitungen fundierte Einblicke in Strukturen, Zuständigkeiten – und Handlungsspielräume. Mit im Fokus: die Rolle der Kommunen in der Gesundheitsversorgung der Zukunft.

Die ärztliche Versorgung ist für viele Kommunen im ländlichen Raum längst zu einer zentralen Herausforderung geworden – so auch für die Gemeinde Wankendorf. Bürgermeisterin Silke Roßmann beschreibt die Situation deutlich: „Unterschwellig beschäftigt mich das Thema jeden Tag – alle weiteren Bemühungen zur Daseinsvorsorge wären sinnlos ohne eine angemessene ärztliche Versorgung. Andernfalls können wir unsere Gemeinden und Ämter gleich ‚dicht machen‘.“

Kritik an zersplittenen Zuständigkeiten
Gerade kleinere, ehrenamtlich geführte Gemeinden sieht Roßmann besonders betroffen. Die Erkenntnisse aus der Veran-

staltung „Grundwissen für Gemeinden – Krankenhaus- und Ärzteversorgung“ haben diesen Eindruck weiter bestätigt. Dort wurde deutlich, wie komplex und zersplittet die Zuständigkeiten tatsächlich sind. „Weder die Struktur ‚Krankenhaus‘ mit ihrer gesplitteten Zuständigkeit – Rechtsrahmen durch den Bund, Finanzierung durch Länder, Kreise und Krankenkassen – noch die Organisation der ambulanten Versorgung durch Haus- und Fachärzte lässt den Gemeinden echte Einflussmöglichkeiten“, kritisiert Roßmann. Veraltete Planungsbereiche aus Zeiten einer Ärzteschwemme seien nicht mehr zeitgemäß.

Moderne und flexible Lösungen gefordert

Im Rahmen der Veranstaltung boten Experten wie Patrick Reimund (Landeskrankenhausgesellschaft SH), Delf Kröger (KVSH) sowie Vertreter der Ärztegenossenschaft Nord wertvolles Hintergrundwissen – und zeigten Handlungsspielräume für Kommunen auf: von der Bereitstellung von Praxisräumen über Mietkostenzuschüsse bis hin zur Förderung von Versorgungszentren oder telemedizinischen Ansätzen. Bürgermeisterin Roßmann mahnt: „Ich sehe es als zwingend erforderlich, alte, sinnlose Strukturen aufzubrechen und modernere, flexible Lö-

sungen zu schaffen – gerade angesichts des demografischen Wandels.“

Auch Jürgen Rebien, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Kellinghusen, macht deutlich, dass die Krankenhausversorgung längst ein kommunales Thema ist: „Das aktuelle Defizit des Klinikums Itzehoe müssen die Gemeinden über die Kreisumlage mitfinanzieren und betrifft uns somit direkt“, erklärt er.

Mit Blick auf das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz sagt Rebien, dass die Ergebnisse abzuwarten seien, doch zeichneten sich mögliche Konsequenzen ab: „Die Wege für Patientinnen und Patienten könnten künftig länger werden; gewohnte medizinische Fachrichtungen am gewohnten Standort könnten entfallen.“

Dringender Handlungsbedarf bei Hausärztemangel

Als Fazit der Veranstaltung nimmt Rebien eine Mischung aus fundierter Information und struktureller Ohnmacht mit: „Eine gute Basisinformation aus verschiedenen Betrachtungsweisen – aber eben auch das Gefühl, dass zur dauerhaften Finanzierung und zur Personalgewinnung noch keine tragfähigen Lösungen vorliegen.“

Inhaltlich sieht Rebien vor allem beim Hausärztemangel im ländlichen Raum dringenden Handlungsbedarf. Er fordert konkrete Unterstützungsmaßnahmen durch Interessenverbände, aber auch mehr Eigenverantwortung innerhalb der Ärzteschaft: „Wir brauchen Initiativen, um die hausärztliche Versorgung künftig flächendeckend sicherzustellen.“ Gleichzeitig mahnt der Leitende Verwaltungsbeamte an, die Belastung der Kom-

munen zu begrenzen: „Eine Aufgabenverlagerung auf die Kommune muss klar reduziert werden.“ Die Rolle von Ärztekammern und der Kassenärztlichen Vereinigung müsse stärker in den Mittelpunkt rücken. „Kommunen können bestenfalls unterstützende Rahmenbedingungen schaffen – etwa durch die Bereitstellung von Räumen oder eine anteilige Mietsubventionierung, wie es mancherorts bereits geschieht.“

Folgeveranstaltung mit Schwerpunkt Pflege

Der beim SHGT zuständige Referent Sa-

scha Plietzsch ergänzt: „Die Veranstaltung war als Auftakt von Veranstaltungen rund um die Themen Gesundheitsversorgung und Pflege ein voller Erfolg. Unser besonderer Dank gilt den engagierten und gesprächsbereiten Referentinnen und Referenten. Als Verband möchten wir das Thema künftig noch intensiver aufgreifen und dabei insbesondere die gesellschaftliche Dimension stärker in den Fokus rücken.“

Angesichts des demografischen Wandels und weiterer gesellschaftlicher Veränderungen könnte das System nicht im Status quo verharren. „Unsere Ämter und Ge-

meinden sind grundsätzlich bereit, Verantwortung zu übernehmen – aber erst dann, wenn keine anderen tragfähigen Lösungen mehr zur Verfügung stehen. Keine Gemeinde strebt an, dauerhaft etwa ein Medizinisches Versorgungszentrum in eigener Trägerschaft zu betreiben“, betont Plietzsch.

Aktuell befindet sich eine Folgeveranstaltung mit dem Schwerpunkt Pflege im ländlichen Raum in der Planung. Sie soll spätestens im 4. Quartal dieses Jahres stattfinden.

Danica Rehder

Schleswig-Holsteins Dörfer zeigen Zukunftsfähigkeit

Engagement, Ideenreichtum und Gemeinschaftssinn: Beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ überzeugen Osterby, Loop, Brokstedt und Brügge auf ganzer Linie

Die Sieger und Platzierten des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ Schleswig-Holstein 2025 stehen fest: **Osterby** (Platz 1), **Loop** (Platz 2) sowie **Brokstedt** und **Brügge** (beide auf Platz 3) wurden von der Jury für ihr besonderes Engagement, ihre innovativen Projekte und die starke Dorfgemeinschaft ausgezeichnet. Insgesamt 38 Dörfer hatten sich auf den Weg gemacht, ihre Ideen für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft zu präsentieren.

Der Wettbewerb, getragen vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT), der Akademie für die Ländlichen Räume (ALR) und dem LandFrauenverband, wird vom Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz sowie vom Sparkassen-Giroverband Schleswig-Holstein unterstützt.

Leuchtturmprojekte im ganzen Land

Nach Bereisung der für die Endausscheidung nominierten Dörfer durch eine unabhängige Jury unter Vorsitz von Juliane Rumpf (ALR) zeigte sich ein deutliches Bild: Die teilnehmenden Gemeinden eint der Wille, aktiv ihre Zukunft zu gestalten – mit innovativen Konzepten, ehrenamtlichem Einsatz und starkem Gemeinschaftssinn: „Unsere Dörfer haben Zukunft“ lautete denn auch das Fazit der dreizehnköpfigen Jury. „Allen Gemeinden ist es gelungen, mit viel Kreativität und

gelebter Gemeinschaft ihr Dorf zu präsentieren. Wir sind sehr beeindruckt von dem enormen Einsatz, mit dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Dörfer und Projekte vorgestellt haben“, so das gemeinsame Fazit. Nach sorgfältiger Prüfung und intensivem Austausch wurden Osterby, Loop sowie Brokstedt und Brügge als Sieger und Platzierte gekürt. Das Siegerdorf Osterby erhält ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro.

Osterby – Golddorf 2025

Osterby (1.089 Einwohner, Kreis Rendsburg-Eckernförde) überzeugte die Jury durch eine geradezu mitreißende Präsentation, bei der die enge Dorfgemeinschaft von vielen Mitwirkenden aus verschiedenen Fraktionen, Verbänden und Institutionen mit großem ehrenamtlichen Engagement, Ideenreichtum und Lebensfreude gezeigt und gelebt wird. Das kommunalpolitische Konzept der Gemeinde hat eine besondere Strahlkraft und kann nach Ansicht der Jurymitglieder anderen als Vorbild dienen.

In fünf Arbeitsgruppen engagieren sich Bürgerinnen und Bürger mit ihrer jeweiligen fachlichen Kompetenz und erarbeiten Konzepte und Maßnahmenvorschläge für die Gemeindegremien. Auf diese Weise gelingt es Osterby, mehr Menschen, darunter auch Neuzugezogene, in die



Das Siegerdorf Osterby punktete nicht nur mit dem Auental als Dorftreffpunkt.
Foto: ALR

politische Arbeit einzubinden und damit demokratische Prozesse zu stärken. Es ist zudem gelungen, in ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden attraktive Gewerbebetriebe anzusiedeln. Der Ort hat dabei seinen dörflichen Charakter bewahrt. Das neu eröffnete Dorfgemeinschaftshaus dient als kulturelles und soziales Zentrum und wird durch zahlreiche Angebote intensiv genutzt. Highlight ist dabei ein extra Raum für Jugendliche mit Kinobestuhlung. Tempo 30 im gesamten Dorf sowie Sozialwohnungen runden das Bild eines lebendigen Dorfes ab, das seine Entwicklung aktiv und erfolgreich gestaltet.

Loop – Silberdorf 2025

Loop (188 Einwohner, Kreis Rendsburg-Eckernförde) ist unter den Nominated mit 188 Einwohnern das kleinste Dorf, dem es gelingt, sich durch strukturiertes Vorgehen auf das vorhandene Gemeindepotenzial zu konzentrieren und seine Möglichkeiten optimal auszuschöpfen. Diese in einem eigens produzierten Film aufgezeigte vorbildliche, kluge und engagierte Nutzung der Potenziale hat die Jury besonders beeindruckt.

Das neue kleine Dorfgemeinschaftshaus dient als Informationszentrum, außerschulischer Lernort, Begegnungsstätte und Feuerwehrgerätehaus. Ein Mehrgenerationenplatz im Ortszentrum bietet Bewegungs- und Treffpunktmöglichkeit für Jung und Alt. In Loop gibt es ein Streetballfeld und eine Rampe für Inlineskater. Dorfprägende hunderte von Jahren alte Eichen werden auf Kosten der Gemeinde gepflegt und so als Naturdenkmale erhalten. Bei der Renaturierung des nahe gelegenen Moores hat sich die Dorfgemeinschaft aktiv eingebracht, Flächen erworben, Ökokonten gegründet, die Wiedervernässung proaktiv begleitet und bietet jetzt Natur- und Kulturlehrpfade an. Die wirtschaftliche Grundlage bilden landwirtschaftliche Betriebe und erneuerbare Energieanlagen. Der regelmäßige „Dorf-funk“ per Messenger stärkt den Austausch, die unkomplizierten Organisationsstrukturen und kurzen Entscheidungswege führen pragmatische Lösungen herbei.

Brokstedt – Bronzedorf 2025

In den letzten fünf Jahren hat Brokstedt (2.182 Einwohner, Kreis Steinburg) viel erreicht. Besonders stolz ist die Gemeinde auf ihren Ehrenamtsfilm, der das hohe Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in vielen Bereichen zeigt. Die Einstellung einer Vereins- und Ehrenamtsko-

ordinatorin stärkt das Miteinander in Brokstedt zusätzlich.

Die Jury entdeckte bei der Bereisung neben der Kirche mit Pfadfindern und Nachhaltigkeitserziehung, einen Kindergarten mit „Zauberwald“. Zudem wanderte sie einen Teil des Weges, den der Schülerexpress von acht Haltepunkten aus täglich geht oder radelt, gelangte vorbei an einer Open-Air-Bühne und einem Verkehrserziehungsplatz. Die Jury sah Neubaugebiete mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, mit Treppunktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, mit altersgerechten Wohnungen, sozialem Wohnungsbau und Wohnungen für Jugendliche, die im Ort bleiben möchten, und erfuhr, dass das Dorffest im Neubaugebiet stattfand, um möglichst viele Neuzugewogene schnell in die Dorfgemeinschaft integrieren zu können. Wie die Jury erfuhr, ist das Plietschhus das Zentrum des kulturellen Geschehens, wo Kinder bei der Bereisung durch die Jury „Wir sind alle Dorfkinder!“ gesungen haben. In Brokstedt engagiert sich zudem der Seniorenbeirat breit gefächert – von individueller Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bis zur Organisation von WhatsApp-Kursen. Die Flüchtlingsbeauftragte sorgt für gelingende Integration. Zukunftsvorhaben wie das geplante Wohlfühlhus für die ärztliche Versorgung, der Klimadialog, Obstbaum-Pflanzungen und Blühwiesen zeigen den nachhaltigen Gestaltungswillen der Gemeinde.

Brügge – Bronzedorf 2025

Brügge (1.142 Einwohner, Kreis Rendsburg-Eckernförde) überzeugte die Jury insbesondere mit der vorbildlichen und beispielhaften Tätigkeit einer Arbeitsgruppe, die alle B-Pläne der letzten 30 Jahre ausgewertet, die darin aufgeführten Ausgleichsflächen der Gemeinde zentral erfasst, kontrolliert, ggfs. nicht erbrachte Ausgleichsmaßnahmen nachgefordert und notwendige Pflegemaßnahmen festgelegt hat. Weitere Highlights sind die in einer Arbeitsgruppe erarbeitete umfassende Planung eines Neubaugebietes mit Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet und Solardachpflicht, die Erweiterung der Kinderbetreuung durch einen Kita-Anbau (U3-Gruppe), der Erhalt der Grundschule im Ort, der Schulwald mit grünem Klassenzimmer, die Einführung eines Handy-Info-Messengers für die Brügger Bürger zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und -information, die Brügger Box für anonyme Anregungen und Kritik, die gelebte Gemeinschaft mit der Kirchengemeinde und das ehrenamtlich getragene Urzeitmuseum.

Viele nachhaltige und kreative Lösungen

Auch viele weitere Dörfer präsentierten kreative und nachhaltige Lösungen, die über ihre Gemeindegrenzen hinausstrahlen, im Folgenden einige Beispiele:

- In Erfde beeindruckte das kommunale Medizinische Versorgungszentrum, das Biomassekraftwerk mit Wärmenetz für Wohnhäuser im Neubaugebiet und gemeindliche Einrichtungen, das Freibad mit Aufsicht durch zwölf ehrenamtliche Rettungsschwimmer, das Neubaugebiet mit Mehrfamilienhäusern, Photovoltaik, Erdwärme und Glasfaseranschlüssen, eine Seniorenwohnanlage mit Spitzenküche, eine Bewegungs-KiTa und sozialer Wohnungsbau.
- Klinkrade überraschte die Jury mit einem KI-basierten Dorffilm, der alle Highlights modern und erfrischend anders präsentierte, mit einer Heizhütte, dem seit 2010 bestehenden Nahwärmenetz, den Naturschutzmaßnahmen der IG Nachhaltigkeit, mit dem unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen neugestalteten Spiel- und Sportplatz sowie der ebenfalls von Kindern und Jugendlichen selbst farbig gestalteten Busbude sowie mit wertvollen Chroniken und aufgezeichneten Lebensgeschichten der Klinkrader Familien und Wohnhäuser.
- In Klixbüll hatten die Projekte im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsstrategie große Strahlkraft mit Biogasanlage und Wärmenetz für Wohnhäuser, Gemeindegebäude und Schwimmbad, Bürgerwindparks, Dörpsmobil und Planungen zu Speicherbau und Wasserstoffproduktion und sprechender Drohne der Feuerwehr. Weiter zu nennen sind der Unterricht in klassenübergreifenden Gruppen in der Schule, der Schulwald, Stiftungen für Menschen in Not, Sportangebote für Gehandicapte sowie das Freibad mit Sessellift für Rollstuhlfahrer.
- In Kollow beeindruckten die Aktivitäten im Naturschutz mit Landschaftsplanning, Knickpflegeförderung und Streuobstwiesen sowie die Rindergilde, die Arbeitsgruppe „Lebendiges Kollow“, die Kollower Schmuckstücke, QR-Codes zur Dorfgeschichte und die Wärme-genossenschaft.
- Lunden zeigte eine beispielhafte interkommunale Zusammenarbeit bei der Schule mit Schulhofgestaltung und Erhalt und Förderung des Freibades, auch hier mit sehr großem ehrenamtlichen Engagement der Dorfgemeinschaft.
- Neuenbrook hat beispielhaft gezeigt,

wie eine Gemeinde erfolgreich zum kinderfreundlichen Dorf wird, Problemzonen identifiziert und bearbeitet und Junges Wohnen ermöglicht, wie die Dorfkümmelin attraktive Angebote insbesondere für Senioren in Abstimmung mit der Gemeinschaft erarbeitet und auch wie Dorfentwicklungsausschuss und Förderverein die Gemeinde voranbringen und attraktive Veranstaltungen vorbereiten und durchführen können.

Hintergrund: Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Seit Jahrzehnten fördert der bundesweite

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum. In Schleswig-Holstein wird der Landeswettbewerb alle drei Jahre ausgerichtet. Ziel ist es, das Leben auf dem Land aktiv und zukunftsfähig zu gestalten – unter Einbeziehung ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Aspekte.

Bewertet werden vier Themenfelder: **Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie Grün- und Umweltaspekte**. Dabei spielen die Präsentation, die Beteiligung der Dorfgemeinschaft und

die Nachhaltigkeit der Projekte eine zentrale Rolle.

Die prämierten Dörfer qualifizieren sich für die nächste Wettbewerbsstufe auf Bundesebene und sind zugleich Impulsgeber für andere Gemeinden im Land. Der diesjährige Wettbewerb wird darüber hinaus als Auftakt für ein neues, dauerhaftes Dörfer-Netzwerk gesehen, das den Austausch und Wissenstransfer zwischen aktiven Gemeinden fördern soll.

Weitere Informationen und Projektbeispiele sind online zu finden unter: www.unserdorfhatzukunft-sh.de

Veranstaltungankündigung

16. Klima- und Energiekonferenz des SHGT am 1. Oktober 2025 in Rendsburg



Die Klima- und Energiekonferenz des SHGT lockt seit über 15 Jahren jedes Jahr wieder zahlreiche Teilnehmer an.

Foto: Rehder

Die 16. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) findet am 1. Oktober 2025 im Hohen Arsenal in Rendsburg statt. Erneut greift die Tagung aktuelle Entwicklungen und Fragen insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien auf. Anfang 2025 hat das Land nach einem

aufwändigen Prozess das Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) novelliert und damit zahlreiche gesetzliche Regelungen des Bundes in den Themenfeldern Wärmewende, Energieeffizienz und Klimaanpassung auf Landesebene umgesetzt. Mit den Regelungen zur Wärmeplanung besteht nun rechtlich

che Klarheit über den Prozess der Wärmeplanung, den alle Gemeinden in Schleswig-Holstein anschließen werden. Wir freuen uns, dass Staatssekretär Joschka Knuth aus dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur hierzu und zu weiteren Themen vortragen wird.

Die Fragen, wie die Wärmeplanung gelingen kann und welche Unterstützungs möglichkeiten das neu gegründete Wärmekompetenzzentrum bietet, sind ein Themenschwerpunkt der Tagung. Innovative Praxisbeispiele werden mögliche Wege aufzeigen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die sehr aktuelle Bedeutung von Batteriespeicheranlagen und Umspannwerken für die Energiewende.

Das Forum I „Wärmeplanung und Wärmenetze“ richtet den Blick auf die kommunale Wärmeplanung und beleuchtet die Frage, welcher Energieträger welche Rolle übernehmen kann.

Das Forum II „Energiespeicher und Energieeffizienz“ widmet sich insbesondere dem Bau von Batteriespeichern und beleuchtet den Trend zunehmender Speicheranlagen aus verschiedenen Blickwinkeln.

Natürlich darf die Vorstellung von aktuellen KfW-Förderprogrammen für Kommunen nicht fehlen.

Wir laden Sie sehr herzlich zur Teilnahme an der 16. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ein und freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen!

Das vollständige Programm sowie Hinweise zur Anmeldung sind zu finden auf der Homepage des SHGT unter www.shgt.de (Rubrik Termine).



Der **Schleswig-Holsteinische Gemeindetag** (www.shgt.de) sucht zum **1. Juni 2026** eine Persönlichkeit als

Landesgeschäftsführer (m/w/d)

Der derzeitige Stelleninhaber tritt nach Ablauf seiner Wahlzeit nicht wieder an.

Was bieten wir?

Sie finden eine Führungsaufgabe an der Schnittstelle von Verwaltung, Recht und Politik spannend? Reizt Sie die Chance zur Entwicklung des Landes auf allen Feldern der Daseinsvorsorge? Dann erwartet Sie eine erfüllende Aufgabe mit großen Gestaltungsfreiheiten.

Sie werden durch Dienstvertrag beamten- und versorgungsrechtlich einem kommunalen Wahlbeamten auf Zeit der Besoldungsgruppe B6 gleichgestellt. Die erste Wahlzeit beträgt 6 Jahre.

Was bringen Sie mit?

Erwartet werden Verhandlungsgeschick und der Wille, mit Überzeugungskraft für das Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden einzutreten. Sie sollten strategisches Denken, Fachexpertise, Organisationstalent und Kommunikationsstärke miteinander verbinden.

Die notwendigen Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung und vorzugsweise die Befähigung zum Richteramt, alternativ für den höheren Verwaltungsdienst, werden vorausgesetzt.

Was ist Ihre Aufgabe?

Sie informieren und unterstützen die Gemeinden und Ämter.

Sie beraten Landesregierung und Landtag zu kommunalen Themen.

Sie gestalten mit den Ministerien und anderen Partnern Lösungen für kommunale Aufgaben.

Sie vertreten die Interessen der Gemeinden in zahlreichen Institutionen sowie in der Öffentlichkeit.

Sie leiten die Geschäftsstelle und organisieren die Gremienarbeit.

Zu den Fachaufgaben gehören das Kommunalverfassungsrecht, Grundsatzfragen der Kommunalfinanzen und die Entwicklung von Lebensqualität und Infrastruktur.

Sie sind Mitglied des Landesvorstandes.

Vollständige Bewerbungen werden ausschließlich in elektronischer Form erbeten **bis zum 5. Oktober 2025** an Landesgeschäftsführer Jörg Bülow unter E-Mail: **bewerbung@shgt.de**

Klimaanpassung – gemeinsam für die Zukunft

Die Auswirkungen des Klimawandels machen nicht an Landesgrenzen halt – auch die deutsch-dänische Grenzregion ist zunehmend von Extremwetterereignissen wie Starkregen, Dürreperioden, Sturmfluten und dem Anstieg des Meeresspiegels betroffen. Vor diesem Hintergrund laden die Interreg-Projekte POSEIDON und ClimatePol anlässlich ihrer eineinhalbjährigen Laufzeit zur gemeinsamen Halbzeitkonferenz ein.

Die Veranstaltung findet am **29. und 30. September 2025** in der **Seeburg Kiel, Düsternbrooker Weg 2, 24105 Kiel**, statt. Beginn ist am **29. September um 11 Uhr**, das Ende ist für den **30. September um 15 Uhr** vorgesehen. Der Eintritt ist frei. Im Mittelpunkt der Konferenz stehen der fachliche Austausch über bisherige Zwischenergebnisse, die Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie Impulse für zukünftige Klimaanpassungsstrategien. Während das Projekt POSEIDON technologische Lösungsansätze in den Fokus rückt, beleuchtet ClimatePol politische Entscheidungsprozesse im Kontext der Klimaanpassung. Die Konferenz bietet eine Plattform für Wissenstransfer, Dialog und Kooperation entlang der dänisch-deutschen Grenze – mit dem Ziel, gemeinsam wirksame Stra-

tegien zur Bewältigung der Klimafolgen zu entwickeln.

Mehr Informationen zum Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich unter:

<https://event.sdu.dk/midterm/conference>

Urteil zu Facebook-Seite der Bundesregierung

Die Bundesregierung darf ihre Facebook-Fanseite weiterbetreiben. Dies hat das Verwaltungsgericht Köln aufgrund der mündlichen Verhandlung Mitte Juli entschieden und damit der Klage des Bundes gegen die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsicherheit (BfDI) stattgegeben (Az.13 K 1419/23). Die BfDI hatte dem Bundespresseamt den Betrieb seiner Facebook-Seite („Fanpage“) wegen Gesetzesverstößen, unter anderem gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Jahr 2023 untersagt. Die nun durch das Verwaltungsgericht getroffene Entscheidung ist auch für Kommunen, die eigene Fanpages betreiben, von Bedeutung und grundsätzlich zu begrüßen.

Gegen einen an das Bundespresseamt gerichteten Bescheid hatten sich sowohl die Bundesregierung als auch „Meta“ mit ihren Klagen gewandt, denen das Gericht nunmehr überwiegend stattgegeben hat.

Das Gericht hat Berufung zugelassen, über die das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Münster entscheiden würde, wenn die Beteiligten Berufung einlegen.

Auch wenn die dringend notwendige Klarheit für Städte und Gemeinden, die eigene Facebook-Fanpages betreiben, einen wichtigen Schritt näher gerückt ist, besteht also noch keine endgültige Rechtssicherheit.

Termine:

10.09.2025: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des SHGT

11.09.2025: Besprechung der Geschäftsführer der Kreisverbände des SHGT

16.09.2025: Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss des SHGT

18.-19.09.2025: Bürgermeister-Fachkonferenz des SHGT

22.09.2025: Schul-, Sozial- und Kulturausschuss des SHGT

25.09.2025: Jahrestagung Fachverband der Kämmerer und Fachforum Kommunalfinanzen 2025

01.10.2025: 16. Klima- und Energiekonferenz des SHGT

08.10.2025: Landesvorstand des SHGT

Gemeinden und ihre Feuerwehr

Feuerwehren gründen europäischen Interessenverband

Die europäischen Feuerwehren haben am 21. Mai 2025 in Berlin einen gemeinsamen europäischen Feuerwehrverband gegründet. Ziel soll es sein, gegenüber der Europäischen Union mit einer Stimme zu sprechen. Zudem sind die engere Vernetzung und der bessere Austausch unter den Mitgliedern vorgesehen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt die historische Gründung eines

europeischen Feuerwehrverbands und wird ebenfalls Themen einbringen.

Zum Präsidenten des neuen Dachverbands mit dem Namen „European Summit of Firefighters“ wurde einstimmig der amtierende Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV), Karl-Heinz Banse, von den 21 Gründungsmitglieder gewählt.

Ziel der Gründung sei es, den Erfahrungs-

austausch zwischen den europäischen Feuerwehren zu fördern und den Feuerwehren eine starke Stimme in Europa zu geben. Zudem müsse gemeinsam aus Krisen wie Waldbränden, Hochwasserereignissen, Blackouts und anderen Bedrohungen für die Bevölkerung gelernt werden. Weiter sei eine Zusammenarbeit mit dem Weltverband der Feuerwehren für Themen außerhalb von Europa geplant. Auch müssten sich die Feuerwehren für die veränderte Sicherheitslage in Europa vorbereiten und vernetzen.

Banse betonte in seiner Dankesrede an die Delegierten und Gäste, dass es fast 50 Jahre gedauert habe, einen europäischen Feuerwehrverband zu gründen. Jedoch sei insbesondere in den letzten zwei Jahren enorm Bewegung in das Thema gekommen. Unterstützer seien

die Bundesinnenministerin a.D. Nancy Faeser sowie zahlreiche EU-Abgeordnete gewesen.
Zu den Stellvertretern von Präsident

Banse wurden der Franzose Jean-Paul Bosland, der Österreicher Robert Mayer, der Pole Waldemar Pawlak sowie der Kroate Ante Sanader gewählt. Die südeu-

ropäischen Länder Spanien, Griechenland und Zypern scheiterten mit ihren Bewerbern für das Präsidium.

Quelle: DStGB

Personalmeldungen

Sönke Reimers neuer SHGT-Kreisvorsitzender in Steinburg



Am 14. Mai 2025 wurde auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des SHGT-Kreisverbandes Steinburg Sönke Reimers, Amtsvorsteher des Amtes Horst-Herzhorn, einstimmig zum neuen SHGT-Kreisvorsitzenden gewählt. Sönke Reimers hat das Amt am 1. Juli 2025 angetreten.

Der SHGT gratuliert Sönke Reimers herzlich zur Wahl und freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit.

Florian Rodenberg zum neuen Bürgermeister in Barmstedt gewählt



Nachdem bei der Stichwahl am 11. Mai 2025 keiner der fünf Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreichen konnte, waren die rund 8.300 Wahlberechtigten in

Barmstedt erneut zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Im Rahmen der Stichwahl am 25. Mai konnte Florian Rodenberg (SPD) 63,8 Prozent der Stimmen auf sich vereinen. Sein Mitbewerber Sebastian Mettner (CDU) erhielt 36,2 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag bei 42,6 Prozent. Der SHGT gratuliert Florian Rodenberg herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg.

Stefan Westphalen zum neuen Amtsdirektor des Amtes Schenefeld gewählt



Seit dem 1. Juli 2025 ist Stefan Westphalen Amtsdirektor des Amtes Schenefeld und hat die Nachfolge von Andreas Faust angetreten. Der Amtsausschuss hatte Westphalen am 30. Januar mit absoluter Mehrheit gewählt.

Der SHGT gratuliert Stefan Westphalen herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg.

Tina Haltermann ist neue Bürgermeisterin der Gemeinde Sylt

Tina Haltermann ist neue Bürgermeisterin der Gemeinde Sylt, sie trat ihr Amt bereits am 1. Mai 2025 an. Nachdem im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die



erforderliche Mehrheit erhielt, waren die rund 2.000 Wahlberechtigten am 6. April zur Stichwahl aufgerufen. Tina Haltermann (CDU) konnte 55,6 Prozent der Stimmen auf sich vereinen; ihr Mitbewerber Markus Gieppner (Die Insulaner e.V.) erhielt 44,4 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag bei 38,8 Prozent.

Der SHGT gratuliert Tina Haltermann herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg.

Frank Hase erneut zum Amtsdirektor des Amtes Berkenthin gewählt



Frank Hase wurde in der Sitzung des Amtsausschusses am 30. Juni 2025 erneut zum Amtsdirektor des Amtes Berkenthin gewählt. Hase, der bereits auf eine nahezu 40-jährige Dienstzeit beim Amt Berkenthin zurückblicken kann, tritt damit seine zweite Amtszeit als Amtsdirektor an. Der SHGT gratuliert Frank Hase herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg.

Ein Leitfaden zur Umsetzung in die Praxis



Dienstbühl/Litty/Richter

Sicherheit in Krankenhäusern, Verwaltungen und öffentlichen Institutionen

Aktiver Gewaltschutz und Implikationen
für ein sicheres Arbeitsumfeld

Print Art.-Nr. 00/030/0700/40
24,50 € zzgl. Versand-
kosten und MwSt.
E-Book (PDF) Art.-Nr. 00/030/0700/90
24,50 € zzgl. MwSt.

Immer mehr Mitarbeitende in Verwaltungen, öffentlichen Institutionen und Krankenhäusern werden beleidigt, bedroht und sogar körperlich angegriffen. Sie fühlen sich an ihrem Arbeitsplatz nicht mehr wohl. Führungskräfte sind daher aufgerufen, für die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden zu sorgen und Gewaltschutzprogramme zu entwickeln und umzusetzen.

Der **Praxis-Leitfaden zu Sicherheit in Krankenhäusern, Verwaltungen und öffentlichen Institutionen** enthält wertvolle Arbeitshilfen zur klaren Analyse von Gefahrenla-

gen und dem Schutz von Mitarbeitenden vor jeglicher Form von Gewalt. Zahlreiche Praxisvorlagen runden das Werk ab.

Die Autoren

Dorothee Dienstbühl, Professorin für Kriminalistik, Masterstudiengang Kriminalistik an der HPolBB,
Iris Litty, Kanzlerin der Evangelischen Hochschule Rheinland Westfalen-Lippe (EvH) in Bochum,
Frank Richter, Polizeipräsident a.D.



Bestellen Sie bei Ihrer Fachberaterin/Ihrem Fachberater im Außendienst oder unserem Vertriebsinnendienst.
Sie erreichen uns unter
Tel.: 0711 7863-7355 · Fax: 0711 7863-8400
oder.dgv@kohlhammer.de
Über den QR-Code gelangen Sie direkt zum Bestellschein.

Deutscher
Gemeindeverlag
|Kohlhammer

„Die Gemeinde“

ist die Zeitschrift für die Schleswig-Holsteinische Selbstverwaltung.

Als kommunalpolitische Zeitschrift auf Landesebene bietet sie einen umfassenden Service für die Selbstverwaltung.

Werden auch Sie Leser der „Gemeinde“!

Deutscher Gemeindeverlag GmbH.,
24017 Kiel, Postfach 1865, Ruf (0431) 55 48 57

Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Postfach 1865, Jägersberg 17, 24017 Kiel
– V 3168 E – Entgelt bezahlt

dataport
kommunal



An Ihrer Seite für eine
innovative Verwaltung

Wir gestalten die digitale Zukunft vor Ort.
www.dataport-kommunal.de